

Bericht

der Landesregierung

Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut - Auswertung des partizipativen Prozesses der Initiative „Starke Familien - Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ - gemäß Ziffer 3 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 30. Juni 2017 (Drucksache 6/6692-B)

Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut

**- Auswertung des partizipativen Prozesses der Initiative
„Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ -**

zu Ziffer 3 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 30. Juni 2017

**„Engagement gegen Kinderarmut verstetigen und sichern“
(Drs. 6/6692-B)**

Stand: 28.05.2019

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut - zur Verbesserung der materiellen und sozialen Lage, Bildung und Gesundheit von Kindern in Brandenburg	5
2.1. Handlungsfeld I: Materielle Armut von Familien nachhaltig verringern	6
2.1.1. Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen: Bundesweite Einführung einer Kindergrundsicherung	7
2.1.2. Existenzgefährdende Sanktionen im SGB II abschaffen	8
2.1.3. Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessern und wirksamer machen	8
2.1.4. Mindestlöhne anheben als wichtige Maßnahme zur Existenzsicherung	9
2.1.5. Gute Arbeit und Tarifbindung in Brandenburg voranbringen	9
2.1.6. Arbeitslose Eltern verstärkt bei der Integration in Beschäftigung unterstützen – Elemente des sozialen Arbeitsmarktes für Familien etablieren und ausbauen	10
2.1.7. „Raus aus den Schulden“ – Stärkung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	11
2.1.8. Assistierte Ausbildung Brandenburg fortführen und ausweiten	12
2.2. Handlungsfeld II: Soziale Teilhabe für alle Familien ermöglichen	13
2.2.1. Anlaufpunkte für Familien in der Nachbarschaft: Familienzentren im Quartier	13
2.2.2. Familienpolitische Maßnahmen weiterentwickeln: Kinderarmut im Fokus	14
2.2.3. Weitere, innovative Maßnahmen zur sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen entwickeln: Beispiel Einführung eines „Kinderpasses“	15
2.3. Handlungsfeld III: Gute Bildungschancen für alle Kinder sichern	15
2.3.1. Elternbeitragsfreiheit für die Kinderbetreuung ausbauen	16
2.3.2. Qualität des Betreuungsangebotes für Kinder unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit sichern und verbessern	17
2.3.3. Armutssensibilisierte Arbeit in Schulen und Kitas fördern	18
2.3.4. Bedeutung und Ausschöpfung des Schulsozialfonds stärken und verbessern	19
2.4. Handlungsfeld IV: Gesundes Aufwachsen in schwierigen Lebenslagen systematisch fördern	20
2.4.1. Präventionsketten vor Ort gestalten: Impulse für integrierte Strategien für gesunde Kommunen	20
2.4.2. Den Start ins Leben gut begleiten: Gesundheit rund um die Geburt	21
2.4.3. Gesundheit macht schlau: Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte	23
2.4.4. Sport und Bewegung für alle Kinder sichern	23
2.5. Lebenslagenübergreifende Handlungsempfehlungen	25
2.5.1. Daten für Taten: Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern	25
2.5.2. Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst nehmen und hören	26
2.5.3. Die Initiative „Starke Familien – Starke Kinder“ weiter aktiv gestalten	26
2.6. Weitere Rahmenbedingungen	27
3. Zusammenfassung und Fazit	28

1. Einleitung

Der Landtag stellt mit Beschluss vom 30. Juni 2017 (DS 6/6692-B) fest:

„In Brandenburg geht es vielen Kindern und Jugendlichen gut. Sie leben gesund und können neben Kita oder Schule vielen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten nachgehen. Dennoch gibt es auch im Land Brandenburg arme Kinder und Jugendliche. Auch wenn deren Zahl rückläufig ist, bleibt somit die aktive und zielgerichtete Bekämpfung von Armut, insbesondere jene von Familien mit Kindern, eine Herausforderung, der es sich in Zukunft weiter zu stellen gilt. Der Landtag Brandenburg hat sich schon zu Beginn der Wahlperiode zur aktiven und zielgerichteten Bekämpfung von Armut bekannt. Als wichtigen Baustein der Bekämpfung der Kinderarmut hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gemeinsam mit weiteren staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren unter dem Motto ‚Starke Familien - Starke Kinder‘ im Jahr 2015 den Runden Tisch gegen Kinderarmut gegründet. Sein Ziel ist es, Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln. Die Armut von Kindern und Jugendlichen äußert sich nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe, Benachteiligungen beim Bildungserwerb und in der gesundheitlichen Entwicklung. Neben dem Runden Tisch leisten das Brandenburger Bündnis ‚Gesund aufwachsen‘ und das Netzwerk ‚Gesunde Kinder‘ seit Jahren einen aktiven Beitrag zur Armutsbekämpfung. Das in diesem Jahr neu gestartete Modellprojekt ‚Schulgesundheitsfachkräfte an öffentlichen Schulen‘ ist ein weiterer Baustein, um Bildungschancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu verbessern. Ein weiterer Schritt für deren finanzielle Entlastung, zur Untermauerung des Spitzenplatzes Brandenburgs im Punkt der Kinderbetreuung, enthalten u. a. die Maßnahmen des Kita-Paketes, welches zum Beispiel eine schrittweise Entlastung der Eltern im Punkt der Kita-Gebühren vorsieht.“¹

Aus dem Beschluss des Landtages wird deutlich, dass neben der Familie auch Politik und Gesellschaft eine besondere Verantwortung für Kinder tragen, u.a. auch deshalb, weil Kinder und Jugendliche nur wenige Möglichkeiten haben, sich gegen Armut und soziale Benachteiligung selber zu schützen. Dieser Verantwortung stellt sich die Landesregierung seit langer Zeit: So hat das Land Brandenburg u.a. bereits im Jahr 2005 das „Familien – und kinderfreundliche Programm“ initiiert und zuletzt im Jahr 2017 fortgeschrieben, um Familien und besonders Kinder zu stärken. Wesentliche Bestandteile des Programmes sind familienpolitische Aktivitäten des Landes, die ressortübergreifend in einem Maßnahmenpaket gebündelt sind. Eine Maßnahme speziell für kleine Kinder ist dabei zum Beispiel das „Netzwerk Gesunde Kinder“, das Familien in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes Unterstützung anbietet. Hierfür stellt das Land jährlich 3,1 Mio. Euro zur Verfügung. Eine besondere Bedeutung kommt zusätzlich den Landesprogrammen „Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“ (seit 2006) und „Sprachberatung“ (seit 2012) zu, die die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung und die Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten im Jahr vor der Einschulung unterstützt.

Viele Befunde zeigen, dass sich die Lage benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Land in den vergangenen Jahren im Land verbessert hat. Gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung weist Brandenburg positive Zahlen aus: So lag die Quote der in einer Kindertageseinrichtung oder durch die Kindertagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2017 bei knapp 60 Prozent und damit an der Spitze im Vergleich aller Bundesländer. Für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren lag die Betreuungsquote bei 96 Prozent².

Auch das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen hat sich in Brandenburg in den letzten Jahren verringert (2017: 20,1 Prozent; 2012: 24,8 Prozent)³. Jedoch gilt damit immer noch etwa jedes fünfte Kind

¹ Beschluss des Landtages Brandenburg „Engagement gegen Kinderarmut verstetigen und sichern“, Landtags-Drucksache 6/6692-B

² Vgl. „Brandenburger Sozialindikatoren 2018“, hrsg.: LASV, 2018, S. 143.

³ Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de (abgerufen am 11.03.2019) ; die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen mit einem Vergleichseinkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) auf Bundesebene in derselben Bevölkerungsgruppe wider.

als armutsgefährdet. Das entspricht etwa 77.000 Kindern unter 18 Jahren. Und jedes ist eines zu viel. Denn Kinder leiden besonders unter Armut: Sie haben besonders häufig gesundheitliche Nachteile, leiden unter mangelnder sozialer Teilhabe, haben häufig einen schlechteren Zugang zu Bildung und infolgedessen ist der Übergang in das Erwerbsleben oft schwierig. Dabei gilt: Jedes Kind hat das gleiche Recht auf Teilhabe, Bildung und gesundes Aufwachsen. Kein Kind darf in dieser Armutsfalle stecken bleiben.

Auf die besondere Bedeutung von Kinderarmut haben deshalb die Regierungsparteien auch bereits in der Präambel ihres Koalitionsvertrages für die aktuelle Wahlperiode hingewiesen: „...Auch die Kinderarmut ist ein bedrückendes Problem. Die landespolitischen Gestaltungsmöglichkeiten sind hier begrenzt, aber wir finden uns nicht damit ab – nicht gegenüber dem Bund und auch nicht im eigenen Land...“⁴

Um die positive Entwicklung der vergangenen Jahre zu unterstützen, bedarf die Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen einer breiten gesellschaftlichen Verankerung. Politische, staatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen stehen hierfür in der Verantwortung. Deshalb wurde 2015 auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) in Brandenburg der sogenannte Runde Tisch gegen Kinderarmut unter dem Titel „Starke Familien – Starke Kinder“ ins Leben gerufen. Damit wurde ein längerfristiger breit angelegter partizipativer Prozess eingeleitet, der insbesondere Akteurinnen und Akteure vor Ort Gelegenheit bot, sich thematisch auszutauschen, Ideen, Vorschläge, Handlungsansätze zu entwickeln und, soweit möglich, diese in Form von modellhaften Projekten umzusetzen.

Die organisatorische, inhaltliche und strategische Steuerung oblag dabei einer ausgewählten Gruppe von Akteurinnen und Akteuren (Steuerungsgruppe). Die Steuerungsgruppe tagte quartalsweise mit Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Landesarmutskonferenz, der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände, der Katholischen Kirche, der Evangelischen Kirche, des Deutschen Kinderhilfswerks, der Stiftung Hilfe für Familien in Not sowie der Kommunen Kyritz, Beelitz, Senftenberg und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und MASGF. In der Steuerungsgruppe wurden Themen und Aktivitäten im Rahmen der jährlichen Schwerpunktsetzung festgelegt und kommuniziert. Neben der Arbeit in der Steuerungsgruppe fungieren die Teilnehmenden als wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und bieten Anknüpfungspunkte bei zukünftigen Planungen, um Kinderarmut zu bekämpfen. Der Runde Tisch diente somit als Plattform, auf der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft einen Diskurs zu Kinderarmut führen. Eine wesentliche Aufgabe der Initiative ist auch die Organisation, Durchführung und Dokumentation von Veranstaltungen sowie die Betreuung der die Initiative begleitenden Website. Nach Bedarf wurden zu konkreten Fragestellungen wissenschaftliche Expertisen beauftragt oder begleitend hinzugezogen, um weitere Diskurse zu ermöglichen.⁵

So wurden in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren Runder Tisch gegen Kinderarmut unter der Überschrift „Aktiv in den Regionen“ und durch Partnerkonferenzen in Kooperation mit Kommunen an zehn, über das Land verteilten Orten, das Thema Kinderarmut mit regionalem Bezug diskutiert und damit auch die Akteurinnen und Akteure vor Ort für das Thema sensibilisiert. Auch die vier kreisfreien Städte waren beteiligt. In jeder dieser Städte fand eine Jahresveranstaltung statt. Seit 2015 wurden mehr als 30 konkrete Projekte mit einem Finanzvolumen von knapp 480 Tsd. Euro modellhaft durch das Land gefördert, mit dem Ziel, die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und ihren Familien zu verbessern. Diese und weitere Projekte sind auf der die Initiative begleitenden Internetseite www.starke-familien-starke-kinder.de als *best practice* in einer Projektbörse dargestellt, um auch den Akteurinnen und Akteuren anderer Orte Ideen und Anhaltspunkte für eigene Maßnahmen zu geben.

⁴ „Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden.“, Koalitionsvertrag zwischen der SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtags, 2014, S. 6.

⁵ Vgl. Bericht der Landesregierung über die Arbeit des Runden Tisches gegen Kinderarmut, Landtag Brandenburg Drucksache 6/8595, S. 6.

Durch die beschriebenen Veranstaltungen und Aktionen, ergänzt um weitere Fachveranstaltungen (*beispielsweise zur Armutssensibilität in der Schule, zur besonderen Situation Alleinerziehender, zu informellen Lernorten und Lebenswelten von Kindern, zur Familiengesundheit...*) wurde (auch) durch die Initiative in den vergangenen Jahren eine hohe gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema Kinderarmut erreicht. Die Präsenz des Themas hat die Diskussion zur sozialen Teilhabe aller Kinder vorangebracht und es sind Netzwerke und Gremien gebildet und unterstützt worden.

Gleichzeitig wurde von den Akteurinnen und Akteuren des Runden Tisches festgestellt, dass weiterhin Handlungsbedarf bestehe und dabei an vielen verschiedenen Stellschrauben gedreht werden solle: Aus ihrer Sicht gilt es, die materiellen Rahmenbedingungen für Familien inner- und außerhalb des SGB II zu verbessern und die soziale Infrastruktur für Kinder auszubauen, damit Kinderarmut weiterhin wirksam bekämpft werden kann. Es bestehe eine gesellschaftliche Verantwortung, die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern weiter zu sichern, und dabei insbesondere materieller Armut vorzubeugen. Mit dem Ziel gleiche Teilhabechancen, insbesondere an Bildung zu sichern und ein gesundes Aufwachsen für alle Kinder zu ermöglichen, bedürfe es der Weiterentwicklung vorhandener Strukturen und Instrumente unter eben diesem Blickwinkel. Es gelte, die bereits vorhandenen guten Maßnahmen in Brandenburg zu überprüfen und ggf. zu verstetigen. Das Thema Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut solle (nicht nur) in der Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitik von Land und Kommunen noch stärker berücksichtigt werden. Dabei sei es fruchtbringend, wenn alle verantwortlichen Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung auf diesem Weg weiterhin zusammenarbeiten.

Über die Arbeit des Runden Tisches wurde dem Landtag bereits im 1. Quartal 2018 berichtet (DS 6/8595). Mit dem o.g. Landtagsbeschluss DS 6/6692-B vom 30. Juni 2017 wurde die Landesregierung unter den Punkten 1. und 3. zudem aufgefordert, in Auswertung der Aktivitäten des Runden Tisches Handlungsempfehlungen gegen Kinderarmut dem Landtag im 2. Quartal 2019 zur Beratung zuzuleiten.

Für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen hat das MASGF das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) beauftragt, die Auswertung der Aktivitäten des Runden Tisches wissenschaftlich zu begleiten. Im Zeitraum von September bis Dezember 2018 hat das ISG dafür u.a. den bisherigen Verlauf und die Ergebnisse der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ auf der Basis der vorliegenden Veranstaltungsdokumentationen analysiert. Dazu wurden die Ergebnisse von zehn regionalen Veranstaltungen, neun Fachveranstaltungen, zwei Kinder- und Jugendkonferenzen sowie den drei Jahreskonferenzen (2015, 2016, 2017) und weiteren Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung berücksichtigt. Die Analyse, die eine erste grobe Prüfung von vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen hinsichtlich empirischer Belegbarkeit, grundsätzlicher Realisierbarkeit, möglicher Wirksamkeit und Kohärenz beinhaltete, wurde der Steuerungsgruppe des Runden Tisches vorgestellt und Anfang November 2018 im Rahmen eines Workshops mit der Zielstellung diskutiert, daraus Handlungsvorschläge abzuleiten. Anschließend wurden die Ergebnisse auf der Jahresveranstaltung des Runden Tisches am 21. November 2018 in Cottbus präsentiert und an Thementischen, die unterschiedliche Lebenslagen von Kindern abbildeten, weiterentwickelt und sortiert. Hier waren Kinder und Jugendliche – wie im gesamten Verlauf der Initiative auch – als Expertinnen und Experten in eigener Sache beteiligt und haben die möglichen Maßnahmen aus ihrer Sicht bewertet. Im weiteren Verlauf wurden durch die wissenschaftliche Begleitung aus dem partizipativ angelegten Prozess der vergangenen Jahre wesentliche Handlungsvorschläge abgeleitet, die als Basis für die Formulierung der im Folgenden dargestellten Empfehlungen des Runden Tisches dienen.

Die Akteurinnen und Akteure der Steuerungsgruppe des Runden Tisches haben die vorliegenden Empfehlungen auf Basis des ISG-Gutachtens im 1. Quartal 2019 gemeinsam erarbeitet und diskutiert. Das MASGF hat in Umsetzung des vorgenannten Landtagsbeschlusses vom Juni 2017 das Ergebnis dieses Prozesses schließlich dem Kabinett zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut - zur Verbesserung der materiellen und sozialen Lage, Bildung und Gesundheit von Kindern in Brandenburg

Vorbemerkung:

Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden von den Akteurinnen und Akteuren, die sich im Prozess der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ engagiert haben, entwickelt. Sie spiegeln Vorschläge für eine Verbesserung der Situation benachteiligter Kinder im Land Brandenburg wider, wie sie auf Fach- und Regionalveranstaltungen und Sitzungen diskutiert und benannt wurden. Ziel war es dabei, möglichst viele Impulse und Ideen zur Prävention und weiteren Reduzierung von Kinderarmut aufzunehmen und nicht „in Schranken“ zu denken. Dabei sind auch viele bereits laufende Maßnahmen wie beispielsweise die Schulgesundheitsfachkräfte positiv bewertet worden. Andere Punkte wie etwa die Einführung einer Kindergrundsicherung, die bereits zu Beginn der Initiative seitens der Teilnehmenden immer wieder als notwendig in die Diskussion eingebracht wurde, haben im Verlauf des Runden Tisches eine eigene Dynamik erfahren und sind mittlerweile ein aktuelles Thema in einer breiten sozialpolitischen Diskussion.

Für das Verständnis ist es deshalb wichtig, den folgenden Text als Empfehlungen von den Fachpartnerinnen und -partnern und von interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu verstehen. Mit der Darstellung dieser so generierten Ideen und Anregungen wird dem Auftrag des Landtages entsprochen, ihm in Auswertung der Aktivitäten des Runden Tisches Handlungsempfehlungen gegen Kinderarmut zuzuleiten. Da es sich hier um Anregungen handelt, die dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt werden, bleiben mögliche haushalterische Auswirkungen zunächst unberücksichtigt. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich die Empfehlungen an ganz unterschiedliche staatliche und gesellschaftliche Akteure richten, die über die Umsetzung dieser Empfehlungen jeweils in ihrem eigenen Verantwortungsbereich befinden. So obliegt z.B. dem Bund eine besondere Verantwortung in der Ausgestaltung der von ihm verantworteten monetären Leistungen, auch und gerade zur Entlastung der Haushalte von Ländern und Kommunen. Die unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten der Handlungsempfehlungen werden vor diesem Hintergrund bei den einzelnen Empfehlungen explizit benannt.

Die Arbeit des Runden Tisches hat sich an den Lebenslagen von Kindern orientiert, die jeweils in einem der vergangenen Jahre als inhaltliche Schwerpunkte im Fokus standen („Themenjahre“): Materielle Armut (2016), Bildung und soziale Lage (2017) sowie Armut und Gesundheit (2018). Sie basiert auf einer gemeinsamen Erklärung, die die am Runden Tisch gegen Kinderarmut beteiligten Akteurinnen und Akteure unterzeichnet haben. In der Steuerungsgruppe des Runden Tisches wurden alle Aktivitäten und auch die vorliegenden Empfehlungen partnerschaftlich besprochen⁶ und abgestimmt.

Der Runde Tisch ergänzt damit unter Einbeziehung vielfältiger gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure viele andere Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung von Familien und zur Armutsbekämpfung, die im Familien- und Kinderpolitischen Programm⁷ enthalten sind, sowie zur Verbesserung der Lebenslagen von Eltern, etwa durch „Gute Arbeit“ bzw. Integration Langzeiterwerbsloser in Arbeit.

In diesem Sinne sollten Landesregierung, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Jobcenter und weitere Partnerinnen und Partner gemeinsam die vorliegenden Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut zur Verbesserung der sozialen Lage, Bildung und Gesundheit von Kindern in Brandenburg

⁶ Vgl. zu den Grundlagen der Arbeit des Runden Tisches: Landtag Brandenburg 2018, Drucksache 6/8595 – Bericht der Landesregierung über die Arbeit des Runden Tisches gegen Kinderarmut.

⁷ Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms "Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg", Drucksache 6/6932 vom 04.07.2017.

weiterverfolgen. Anliegen der am Runden Tisch beteiligten Akteurinnen und Akteure ist es dabei, ausgehend von den vier Lebenslagenbereichen von Kindern und Jugendlichen, die die Schwerpunkte seiner bisherigen Arbeit bildeten, die Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Folgen in Brandenburg weiter voranzubringen. Entscheidend für das Gelingen dieses Vorhabens werden die Beiträge aller (auch zukünftigen) Partnerinnen und Partner sein.

Auf Grundlage der bisherigen Arbeit des Runden Tisches geben die beteiligten Akteurinnen und Akteure die folgenden (mittelfristigen) Anregungen.

2.1. Handlungsfeld I: Materielle Armut von Familien nachhaltig verringern

Von materieller Armut bedroht sind häufig Kinder, die in Familien aufwachsen, welche auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II oder andere soziale Mindestsicherungsleistungen - wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Asylbewerberleistungen - angewiesen sind.

Auch hier lässt sich für Brandenburg grundsätzlich eine gute Entwicklung nachzeichnen: In den letzten 10 Jahren hat sich beispielsweise die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II um 20.000 Kinder reduziert. Das entspricht einem Rückgang von 30 Prozent. Im Jahr 2017 waren trotzdem durchschnittlich noch 57.438 Kinder und Jugendliche in Brandenburg auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Festzustellen ist, dass die meisten der Betroffenen nicht nur vorübergehend, sondern über mehrere Jahre von Sozialleistungen leben und sich insofern deren Armutsrisiko verfestigt hat.⁸

Mehr als die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen – 31.590 – leben im Haushalt eines alleinerziehenden Elternteils. Materielle Kinderarmut muss immer im engen Kontext mit der ökonomischen Situation der Familien betrachtet werden. Gerade Alleinerziehende arbeiten oft gar nicht oder nur in Teilzeit, so dass die Familie nur über ein geringes Einkommen verfügt. Hier setzt bereits das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Förderprogramm „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ des MASGF mit dem Ziel an, Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung in Brandenburg zu leisten. Hierfür stehen insgesamt 40 Millionen Euro an ESF-Mitteln aus der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung.

Die Handlungsempfehlungen zur Vermeidung und Bekämpfung von materieller Kinderarmut in Brandenburg konzentrieren sich auf Kinder und Jugendliche im Grundsicherungsleistungsbezug und deren Eltern, mit besonderem Augenmerk auf Alleinerziehende. Auch wenn das unter Nummer 2.1.1. ausführlich erläuterte Konzept einer Kindergrundsicherung einen „Königsweg“ zur Überwindung materieller Kinderarmut darstellen könnte, so können auch unter den aktuellen Bedingungen der Sozialgesetzgebung konkrete Veränderungsschritte und Einzelansätze zu wahrnehmbaren Verbesserungen der Situation dieser Familien führen.

Da aufgrund der oben vorgestellten aktuellen sozialpolitischen Rahmenbedingungen Kinderarmut stark mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen („Familienarmut“) verknüpft ist, setzen die Handlungsempfehlungen zum einen bei den Eltern und zum anderen direkt bei der Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen an.

Nachfolgende Handlungsempfehlungen des Runden Tisches sind also auch darauf ausgerichtet, die Chancen für Eltern zu verbessern, den Bezug von Sozialleistungen, insbesondere nach dem SGB II, aber auch weiterer Leistungen zur Mindestsicherung, zu beenden oder zumindest das Einkommen der Betroffenen deutlich zu erhöhen, sowie Familienarmut und über diesen Weg auch Kinderarmut zu verringern.

⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik für Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), jeweils Jahresdurchschnitt

2.1.1. Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen: Bundesweite Einführung einer Kindergrundsicherung

Die Vielzahl der in Deutschland für Kinder und ihre Familien bestehenden finanziellen Unterstützungsleistungen wird von den betroffenen Familien als sehr unübersichtlich wahrgenommen und wirkt wegen Antragerfordernissen und erschwerenden Verwaltungsverfahren oft nicht praktikabel. Dies führt dazu, dass viele Familien die ihnen zustehenden Leistungen wie den Kinderzuschlag und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht kennen oder nicht in Anspruch nehmen.

Im Sozial-, Steuer, Unterhalts- und Sozialversicherungsrecht gelten zudem verschiedene Existenzminima für Kinder, ohne dass die Unterschiede systematisch voll begründbar sind. Die einzelnen monetären Leistungen, die gerade bedürftigen Familien zugutekommen sollen, werden oft ganz oder teilweise gegeneinander verrechnet (wie z. B. der Unterhaltsvorschuss mit dem Kinderzuschlag), so dass etliche Familien von den Leistungen nicht in dem Umfang profitieren können, wie es finanziell notwendig wäre.

Immer wieder wird der Versuch unternommen, einzelne monetäre Leistungen des Bundes zu erhöhen, punktuell zu verbessern oder sogar ganz zu reformieren, zuletzt durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag und aktuell die Reform von Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabepaket durch das Starke-Familien-Gesetz. Mit all diesen Bemühungen wird aber nur an einzelnen Stellschrauben des Unterstützungssystems gedreht, nicht jedoch am häufig intransparent wahrgenommenen System selbst oder an den Schnittstellen der Leistungen zueinander. Es fehlt bisher an einem umfassenden Gesamtkonzept.

Einen solchen Ansatz stellt die sogenannte „**Kindergrundsicherung**“ als umfassendste Reform der monetären Leistungen dar, da sie von einer fast kompletten Neugestaltung des existierenden Systems aus finanzieller Förderung und steuerlicher Entlastung von Familien ausgeht. Damit sich die Situation von Kindern und Jugendlichen von in Armut bedrohten oder betroffenen Familien weiterhin verbessert, wird es als erforderlich angesehen, die derzeit bestehenden Einzelleistungen, insbesondere Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag, Unterhaltsvorschuss, Kosten der Unterkunft, die pauschalen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, Sozialgeld SGB II, Regelleistung SGB XII für Kinder und Jugendliche (ohne Sonder- und Mehrbedarfe) in die einheitliche Leistung einer Kindergrundsicherung zu überführen. Deren Höhe sollte so bemessen sein, dass sie mindestens den grundlegenden Bedarf zur Existenzsicherung und zur gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen abdecke. Um den Weg dorthin zu erleichtern und die Inanspruchnahme der zustehenden Leistungen schnellstmöglich zu verbessern, sollten in einem ersten Schritt das Kindergeld und der Kinderzuschlag zusammengelegt werden. Diese Empfehlung korrespondiert mit gegenwärtigen sozialpolitischen Aktivitäten der Bundesländer.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat auf ihrer Sitzung im Dezember 2017 eine länderoffene Arbeitsgruppe (AG) beauftragt, ein Konzept für die Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung zu entwickeln. Im Dezember 2018 hat die ASMK ein Grobkonzept zur Entwicklung einer einheitlichen Kindergrundsicherung beschlossen. Die länderoffene AG wurde beauftragt, dieses Grobkonzept weiter zu untersetzen. Brandenburg ist Mitglied in der ASMK-Arbeitsgruppe und bringt sich in den Prozess der Entwicklung einer einheitlichen Kindergrundsicherung intensiv ein. Gleichzeitig begleitet die Landesregierung Gesetzgebungsverfahren des Bundes zur Reform der aktuell bestehenden monetären Leistungen durch eigene Änderungsvorschläge, um die Zielgenauigkeit dieser Leistungen zu erhöhen.

→ Es wird empfohlen, eine Kindergrundsicherung einzuführen und auf dem Weg dorthin einzelne Leistungen wie Kindergeld und Kinderzuschlag zusammenzuführen. Das sollte das oberste Ziel sein, um materieller Armut von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu begegnen.

(Adressat: Bund)

2.1.2. Existenzgefährdende Sanktionen im SGB II abschaffen

Wenn Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmte Pflichten nicht erfüllen, ist das Jobcenter gesetzlich dazu verpflichtet, das Arbeitslosengeld II der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) für einen bestimmten Zeitraum zu kürzen. Kommen eLb mehrmals ihren Pflichten nicht nach, kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Bei Personen unter 25 Jahren gelten sogar strengere Sanktionsregeln. Hier entfallen in der härtesten Sanktionsstufe auch die Kosten für Unterkunft und Heizung und der Krankenversicherungsschutz.

Wer Leistungen erhält, die ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern sollen, für den bedeutet jede Kürzung eine Gefährdung der Existenz. Darunter leiden dann insbesondere die in der betreffenden Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder. Der vollständige Wegfall der Geldleistungen führt oftmals zu weiteren Verschuldungen, Energiesperren, Verlust der Wohnung und wirkt sich auch auf die Gesundheit (Mangelernährung) und Psyche der Betroffenen aus.

Insofern sollten die **Sanktionsregelungen im SGB II** im Rahmen des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ hinsichtlich ihrer Wirkung überprüft und verändert werden. Es sollte gelingen, Mitwirkungspflichten von Leistungsberechtigten in Deutschland so zu gestalten, dass Sanktionen keine Option darstellen. Niemand soll Angst haben, durch Sanktionen seine Existenz zu verlieren.

→ ***Es wird empfohlen, existenzgefährdende Sanktionen und Leistungseinschränkungen im SGB II–Bezug abzuschaffen und die dafür notwendigen Gesetzgebungsprozesse aktiv zu begleiten.***

(Adressat: Bund und Land)

2.1.3. Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessern und wirksamer machen

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Anspruch auf die durch Bundesmittel finanzierten **Leistungen für Bildung und Teilhabe**. Die Landesregierung setzt sich bereits seit langem in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie im Bundesrat stark für notwendige Verbesserungen dieser Leistungen ein.

Im Rahmen des am 21. März 2019 vom Bundestag verabschiedeten sogenannten „Starke-Familien-Gesetzes“ wurde nun unstrittig eine Reihe von Verbesserungen am Bildungs- und Teilhabepaket vorgenommen. Leider wurden einige wesentliche Forderungen jedoch nicht berücksichtigt: So ist nach wie vor keine Förderung von Unterstützungspersonen in den Schulen vorgesehen, die dabei helfen, die Leistungen für Familien in schwieriger sozialer Lage bekannter zu machen und tatsächlich auch zu erschließen. Denn nur ein Teil aller anspruchsberechtigten Familien nimmt diese Leistungen in Anspruch. Die notwendige Vereinfachung der Antragstellung und Auszahlung der Leistungen wird durch die Neuregelungen ebenfalls nur unzureichend umgesetzt.

→ ***Es wird empfohlen, das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bedarfsorientiert auszubauen. Insbesondere sollten Unterstützungspersonen in den Schulen (Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter o.ä.) sowie eine kostenlose Mittagsverpflegung für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auch in den Ferienzeiten gefördert werden.***

(Adressat: Bund)

2.1.4. Mindestlöhne anheben als wichtige Maßnahme zur Existenzsicherung

In Brandenburg ist nahezu jede dritte erwerbsfähige Person im SGB II-Leistungsbezug erwerbstätig.⁹ Von diesen rund 40.000 Menschen sind mehr als 21.000 sogar sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Trotzdem kann auch Erwerbstätigkeit nicht immer Armut verhindern! Bei Alleinerziehenden, aber auch bei Familien mit mehreren Kindern, ist das Risiko besonders groß, dass das Armutsrisiko selbst bei Vollzeitbeschäftigung nicht beseitigt wird. Dies macht sehr deutlich, dass faire und auskömmliche Löhne eine zentrale Rolle auch bei der präventiven Bekämpfung von Kinderarmut spielen.

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren konsequent für **existenzsichernde Mindestlöhne** ein; dieser nachhaltige Einsatz im Dialog mit den Sozialpartnern ist seitens der Landesregierung auch künftig erforderlich. Das Land Brandenburg selbst kann nur für Aufträge der öffentlichen Hand einen vergabespezifischen Mindestlohn gesetzlich regeln. Dazu dient das Brandenburger Vergabegesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Seit 1. Mai 2019 wurde der Vergabemindestlohn um 1,50 Euro auf 10,50 Euro erhöht, und ab 1. Januar 2020 wird er um weitere 18 Cent auf 10,68 Euro pro Stunde steigen.¹⁰ Von 2021 an soll er jeweils um den Prozentsatz angehoben werden, um den sich auch der allgemeine Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz des Bundes erhöht. Damit nimmt Brandenburg eine Vorreiterrolle ein – der brandenburgische Vergabemindestlohn ist derzeit der höchste in Deutschland. Um einen deutlichen Schritt hin zu fairen und auskömmlichen Löhnen für alle Beschäftigten zu erreichen, ist jedoch eine Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns erforderlich.

➔ ***Es wird empfohlen, einen höheren, existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen.***

(Adressat: Bund)

2.1.5. Gute Arbeit und Tarifbindung in Brandenburg voranbringen

Gute Arbeit bedeutet: Attraktive Löhne, sichere Arbeitsplätze, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Aus- und Weiterbildung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, altersgerechte und gesunde Arbeitsbedingungen, hohe Standards beim Arbeitsschutz sowie eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Bereits aktuell setzt sich die Landesregierung sehr aktiv, unter anderem mit dem 2016 gegründeten *Bündnis für Gute Arbeit* und dem 2012 gegründeten *Sozialpartnerdialog*, für Gute Arbeit in Brandenburg ein.

Gute Arbeit bedeutet auch Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gerade Alleinerziehenden ist häufig der Weg zu einer für sie selbst und ihre Kinder existenzsichernden Beschäftigung verschlossen. Die Gründe hierfür liegen unter anderem darin, dass nicht alle Betriebe bereits über eine nachhaltige familienfreundliche Personalpolitik und Arbeitsorganisation verfügen. Brandenburg trägt unter anderem mit den Angeboten der „*Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit*“ der Wirtschaftsförderung Brandenburg, die sich auch an Alleinerziehende wenden, sowie mit der *Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit (Sozialpartnerrichtlinie)*, erheblich dazu bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die betrieblichen Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Faire Entlohnung der Beschäftigten kann verhindern, dass Eltern - und damit auch ihre Kinder - trotz Beschäftigung auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind und so unterhalb der Armutsschwelle verbleiben. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang eine starke Sozialpartnerschaft und damit auch eine **hohe Tarifbindung**. Denn nur, wenn viele Unternehmen tarifgebunden sind und damit Tarif-

⁹ Statistik der BA Stand Juni 2018 – 39.693 der 139.686 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind erwerbstätig, davon 21.421 sozialversicherungspflichtig (28,4 Prozent).

¹⁰ Vgl. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes vom 30. April 2019 (<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/gvbl/2019/10.pdf>).

löhne zahlen, steigt insgesamt das Lohnniveau von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der monatliche Bruttodurchschnittsverdienst lag 2017 in Brandenburger Betrieben mit Tarifbindung nahezu 1.000 Euro höher als in Betrieben ohne Tarifbindung.

→ ***Es wird empfohlen, das Zustandekommen flächendeckender Tarifverträge mit hohem Anwendungsgrad zu forcieren und dabei das Engagement zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade vor dem Hintergrund der hohen Armutsgefährdung Alleinerziehender besonders auszubauen.***

(Adressat: Sozialpartner und Land)

2.1.6. Arbeitslose Eltern verstärkt bei der Integration in Beschäftigung unterstützen – Elemente des sozialen Arbeitsmarktes für Familien etablieren und ausbauen

Von der positiven Gesamtentwicklung des Arbeitsmarktes in Brandenburg haben Alleinerziehende nur unterdurchschnittlich profitiert. Dabei leben rund 20 Prozent aller Kinder im Land Brandenburg unter 18 Jahren mit nur einem Elternteil im gleichen Haushalt zusammen. Die Erwerbslosenquote bei Alleinerziehenden in Brandenburg betrug im Jahr 2015 14,8 %. Im Vergleich zu anderen Familienformen sind Haushalte von Alleinerziehenden in höherem Maß von Armut betroffen als andere Haushaltstypen, die Armutsgefährdungsquote beträgt 46 %. Um Nachteile für Alleinerziehende am Arbeitsmarkt auszugleichen, wird empfohlen, den Wiedereinstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch eine angemessene Bezuschussung der Lohnkosten zu unterstützen. Ein Lohnkostenzuschuss senkt die Arbeitskosten bei Arbeitgebern und ist ein Anreiz für eine verstärkte Beschäftigung von Alleinerziehenden.

Mit dem ab Januar 2019 neu eingeführten Instrument **Teilhabe am Arbeitsmarkt** (§ 16 i SGB II) wurde für sehr arbeitsmarktfremde SGB II-Leistungsbeziehende ein Element des sozialen Arbeitsmarktes geschaffen. Wenn Personen in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren, ist eine mit anfänglich 100 Prozent geförderte Beschäftigung für bis zu fünf Jahren möglich. Die Beschäftigung wird mit tariflicher Entlohnung, zumindest aber mit dem Mindestlohn vergütet. Für Eltern mit einem minderjährigen Kind kann diese Förderung bereits nach einem Leistungsbezug von fünf Jahren gewährt werden.

Ob dieses Instrument auch wirkungsvoll für die Bekämpfung von Kinderarmut eingesetzt wird, hängt davon ab, inwieweit es gelingt, Eltern von minderjährigen Kindern diese Beschäftigungen zu ermöglichen. Dabei sollte ein Schwerpunkt auf Qualifizierungsangebote gelegt werden, um eine Einmündung in reguläre Beschäftigung für diese Zielgruppe zu ermöglichen.

Mit der aus ESF-Mitteln finanzierten Förderung der **Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften** hat Brandenburg bereits ein erfolgreiches Instrument geschaffen, das insbesondere auch Eltern von minderjährigen Kindern aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften – darunter viele Alleinerziehende - auf eine Beschäftigung vorbereitet, bei der Beschäftigungsaufnahme unterstützt sowie ein Coaching nach der Beschäftigungsaufnahme ermöglicht. Neben einer Fortführung dieser ESF-Förderung wird die Empfehlung ausgesprochen,

- dieses Instrument sinnvoll mit dem neuen Instrument **Teilhabe am Arbeitsmarkt** zu verknüpfen,
- den Anspruch auf eine Förderung künftig noch stärker auf Familien auszuweiten und
- dadurch insgesamt auch die Teilnahmequoten von Eltern mit minderjährigen Kindern zu erhöhen.

Die Verknüpfung mit der **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sollte dadurch erfolgen, dass langzeitarbeitslose Menschen, die SGB II-Leistungen beziehen – vor allem Eltern – durch eine gute Vorbereitung motiviert und befähigt werden, eine Beschäftigung aufzunehmen und aufrecht zu erhalten.

Als weitere Maßnahme wird empfohlen, die ebenfalls aus ESF-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 finanzierte **Förderung von Sozialbetrieben** (*Richtlinie Förderung von sozialpädagogischer Begleitung*)

und fachlicher Anleitung zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in Sozialbetrieben) künftig eng mit dem Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verknüpfen und so Maßnahmeketten¹¹ zu bilden, die es auch anfänglich sehr marktfernen Menschen – insbesondere Eltern – ermöglichen sollen, perspektivisch eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

- ➔ **Es wird empfohlen, eine Förderung „Lohnkostenzuschuss für Alleinerziehende in Brandenburger Unternehmen“ aufzulegen, die einen Lohnkostenzuschuss zur Förderung eines zusätzlichen Arbeitsverhältnisses von bis zu 75 % des Arbeitnehmerbruttoentgeltes in einem Zeitraum von minimal 6 und maximal 12 Monaten vorsieht.**
- ➔ **Es wird empfohlen, im Rahmen des Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16 i SGB II) vor allem Eltern minderjähriger Kinder (insbesondere Alleinerziehenden) diese Beschäftigung zu ermöglichen und dabei einen Schwerpunkt auf Qualifizierungsangebote mit dem Ziel der Aufnahme regulärer Beschäftigung zu legen. Weitere Instrumente wie die aus ESF-Mitteln finanzierten Förderprogramme der Integrationsbegleitung und von Sozialbetrieben sollten dahingehend aufeinander abgestimmt werden, so dass sogenannte Maßnahmeketten gebildet werden können.**

(Adressat: Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeber und Land)

2.1.7. „Raus aus den Schulden“ – Stärkung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Die Überschuldung privater Haushalte stellt ein großes gesellschaftliches Problem dar. Sich für Konsumzwecke oder auch für den Immobilienerwerb zu verschulden, gehört zur gesellschaftlichen Realität. Kreditierter Konsum unterliegt keiner Stigmatisierung. Durch unvorhergesehene kritische Lebensereignisse, z. B. den Eintritt von Arbeitslosigkeit, Trennung oder auch eine gescheiterte Selbständigkeit, verändert sich die Einkommenseite und/oder die Ausgabenseite eines Privathaushaltes derart, dass den ehemals eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr entsprochen werden kann und aus einer Verdann eine Überschuldung als Konsequenz dieses Einkommensrückgangs wird.

Auch in Brandenburg sind Privathaushalte überschuldet oder von Überschuldung bedroht. Damit verbunden sind oftmals große persönliche Belastungen, die sich bei betroffenen Familien auch auf das Wohlergehen der in diesen Familien lebenden Kinder auswirken können.

Neben der allgemeinen Schuldnerberatung stehen diesen Haushalten die vom Land finanzierten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen zur Seite. Die Stellen begleiten den außergerichtlichen Einigungsversuch zwischen jährlich rund 4.000 Schuldnerinnen und Schuldnern und ihren Gläubigern im Verbraucherinsolvenzverfahren. Mit dem Durchlaufen der Beratung kann ein wichtiger Schritt auf dem Weg zurück in ein schuldenfreies Leben verbunden sein. Über die soziale Verbraucherinsolvenzberatung erhalten die Ratsuchenden nachhaltig Hilfe zur Selbsthilfe, um den Ursachen der Schuldenproblematik entgegen zu wirken und das erneute Eintreten einer Überschuldungssituation zu verhindern. Die Beratungsstellen leisten insoweit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Dies kommt auch Kindern zugute, da in einem Drittel der in Brandenburg beratenen Haushalte Kinder leben und jeder fünfte beratene Haushalt zur Gruppe der Alleinerziehenden gehört.

Um die Arbeit der Stellen weiter zu stärken, sollte eine schrittweise Erhöhung der vom Land gewährten Fallpauschalen vorgesehen werden. Damit soll der Einsatz von qualifizierten Beratungsfachkräften in diesem anspruchsvollen Aufgabenfeld sozialer Arbeit gesichert und die angemessene sächliche Ausstattung des Beratungsangebotes gewährleistet werden. Die Erhöhung soll in Anlehnung an die Vergütungssätze der mit der gleichen Aufgabe betrauten Beratungshilfe nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) erfolgen. Ein erster Angleichungsschritt wurde mit Beschluss des Doppelhaushalts 2019/2020 bereits

¹¹ Denkbar ist hier: Teilhabe am Arbeitsmarkt mit anfänglich 100 Prozent Förderung → anschließende Förderung im Sozialbetrieb (eventuell mit Förderung nach §16e SGB II (Beschäftigungszuschuss für Langzeitarbeitslose) → Integration in reguläre Beschäftigung.

umgesetzt und ab 1. Januar 2019 die vom Land gewährten Fallpauschalen auf einheitlich 90% der Vergütungssätze der Beratungshilfe nach dem RVG angepasst.

Daran schließt sich die Forderung nach einer Weiterentwicklung der landesrechtlichen Regelungen zur Verbraucherinsolvenzberatung an, die seit ihrer Verabschiedung vor mehr als 20 Jahren nahezu unverändert geblieben sind. Eine Richtschnur sind hierfür die vom Land und den Spitzenverbänden der Beratungsstellen erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg, die 2014 verabschiedet wurden. Darin werden beispielhaft ein enges Zusammenwirken von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, die Unterstützung bei der Antragstellung auf Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens oder die zielgruppenorientierte Präventionsarbeit zur Vermeidung von Ver- und Überschuldung angesprochen.

- **Es wird empfohlen, die Verbraucherinsolvenzberatung als Teil der Schuldnerberatung zu stärken, um noch wirksamere Hilfe für die Ratsuchenden und ihre Familie besonders im Sinne der Armutsprävention zu ermöglichen.**

(Adressat: Land und Kommunen)

2.1.8. Assistierte Ausbildung Brandenburg fortführen und ausweiten

Mit einem Landesprogramm werden Jugendliche erreicht, die aus verschiedenen Gründen nicht die Fördervoraussetzungen der Assistenten Ausbildung nach § 130 SGB III erfüllen, aber dennoch Unterstützung benötigen. Jugendliche, die von Armut betroffen sind, haben häufig wenig Unterstützung aus dem familiären Umfeld und große Schwierigkeiten bei der Ausbildungssuche und der Stabilisierung ihrer Ausbildung. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung sind für diese Jugendlichen die Chancen, Armut zu überwinden, allerdings ungleich größer als ohne eine solche. Da die Jugendlichen in der Ausbildung vom Lebensalter dicht vor der Gründung einer eigenen Familie stehen, kann die erfolgreiche und **assistierte Ausbildung** auch helfen, die Gefahr einer vererbten „Armutskarriere“ zu reduzieren. Das Landesprogramm ermöglicht es, förderungsbedürftige Jugendliche flexibel auf eine Ausbildung vorzubereiten und die Ausbildung dann so zu stabilisieren, dass ein erfolgreicher Abschluss gelingen kann.

Das Landesprogramm fördert unter anderem

- Jugendliche, die aufgrund von sehr geringem Familieneinkommen einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen und deshalb eine reguläre Ausbildungsvorbereitung aus zeitlichen Gründen nicht absolvieren können;
- junge Mütter und Väter - insbesondere Alleinerziehende - mit umfangreichen Betreuungspflichten bei der Berufsvorbereitung für eine Teilzeitausbildung;
- Jugendliche, bei denen zum Beispiel aufgrund fehlender Unterstützung ihres Umfeldes, Schwierigkeiten bei der Aufnahme und/oder Stabilisierung der Ausbildung erwartet werden, aber nicht die anspruchsvollen Zugangsvoraussetzungen des § 130 SGB III erfüllt sind. Dies betrifft häufig Jugendliche aus sozial schwachen Familien.

Jeder einer dieser Fallgruppen zugehörige Jugendliche ist zumindest von Armut bedroht – die Förderung hilft nicht nur, diese abzubauen, sondern auch Armut im weiteren Lebenslauf zu vermeiden.

- **Es wird empfohlen, das Landesprogramm „Assistierte Ausbildung“ fortzusetzen und den weiteren regionalen Ausbau zu prüfen.**

(Adressat: Land)

2.2. Handlungsfeld II: Soziale Teilhabe für alle Familien ermöglichen

2.2.1. Anlaufpunkte für Familien in der Nachbarschaft: Familienzentren im Quartier

Welche Rahmenbedingungen brauchen einkommensschwache Familien in Brandenburg, um ihre soziale Lage zu verbessern? Eine Antwort darauf können Orte für Familien in ihrer Nachbarschaft sein, die ihnen als Anlaufstelle dienen, wo sie sich einbringen und anderen Familien mit ähnlichen Problemen und Fragestellungen begegnen, sich mit diesen austauschen, ihre elterliche Erziehungskompetenz stärken, aber auch Anregungen und, wenn nötig, auch Beratung und Unterstützung erhalten können. Diese sogenannten **Familienzentren** können ein wesentlicher Baustein für eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sein. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, die im sozialen Umfeld der Familien passgenaue unterstützende und bildungsförderliche Angebote für Kinder und ihre Familien bereithalten, vermitteln oder bündeln. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, sowie ihre Familien dabei, deren Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.

Der Zusammenhang zwischen familiärer Herkunft und Zukunftschancen von Kindern ist hierzulande besonders deutlich. Familien in Armutslagen verfügen nur über eingeschränkte Handlungsspielräume, die gekennzeichnet sind von materiellem Mangel und eingeschränkten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten sowie häufig auch vom Mangel an Optionen in Erziehungsfragen.

Um die Lebensperspektiven der von Armut bedrohten oder betroffenen Kindern zu verbessern, brauchen sie Angebote die ihre Entwicklung fördern. Aber auch ihre Eltern sollten unbedingt zu unterstützt werden, weil sie die dauerhaftesten Bezugspersonen und prägendsten Menschen für ihre Kinder sind.

Von Armut bedroht zu sein, bedeutet, im Alltag vielfältige Belastungen und Herausforderungen bewältigen zu müssen. Gerade bei den Familien, bei denen der Unterstützungsbedarf am größten ist, ist es oft besonders schwierig, tragfähige Brücken zwischen den Eltern und den Einrichtungen oder zuständigen Behörden zu bauen. So verzichten etliche Eltern auf die ihnen zustehenden familienpolitischen Leistungen, wie Kinderzuschlag oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, weil sie keine Kenntnis von ihren Ansprüchen haben, oft aus Scham oder weil sie den Gang zur zuständigen Behörde als zu schwierig empfinden. Unübersichtliche und bürokratische Antragsverfahren stellen für viele Eltern eine weitere unüberwindbare Hürde dar. Hier können Familienzentren als niedrigschwellige Angebote im Sozialraum helfen, diese Hürden zu überwinden.

Familienzentren können an verschiedenen Einrichtungen angebunden sein, z. B. an Mehrgenerationenhäusern, an kommunalen Einrichtungen für Familien wie Eltern-Kind-Zentren oder an Kindertageseinrichtungen. Wichtig ist dabei, dass Familienzentren aktive Unterstützung durch die Kommunen erfahren und sie an bestehenden Einrichtungen vor Ort ansetzen. Ihre Aufgabe ist es, Bedarfe und Bedürfnisse der Familien ihres Einzugsgebiets zu erkennen und mit daran anknüpfenden Angeboten zu beantworten. Entscheidend ist der niedrigschwellige, bedarfsgerechte und sozialräumliche Zugang zu professioneller Beratung vielfältiger Art (Erziehungs-, Gesundheits-, Arbeits-, Finanz- und Schuldnerberatung) oder zu pädagogisch-therapeutischen Angeboten für die Kinder wie Früh- oder Sprachförderung. Zu den Aufgaben der Familienzentren gehören insbesondere Angebote zur Förderung sozialer Integration und Verständigung von Familien (wie Alleinerziehenden-Treffs oder Familiencafés), die Familienbildung für Mütter und Väter (z. B. durch offene Sprechstunden oder Ernährungs- und Gesundheitsangebote), Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen, aber auch Krisenintervention sowie Beratung bei der Antragstellung von finanziellen Leistungen. Um den Folgen von Kinderarmut wirksam zu begegnen, sollte ein Fokus auf dem Ausbau der Angebote der Familien- und Elternbildung liegen, um die elterlichen Erziehungskompetenzen zu erweitern und die Selbsthilfekräfte in Familien zu stärken. Dabei ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den Familienkassen und Wohngeldstellen anzustreben und die Beratungskompetenz dieser Stellen zu nutzen.

➔ ***Es wird empfohlen, niedragschwellige Anlaufstellen für Familien („Familienzentren“) im Land Brandenburg zu implementieren und in diesen Zentren niedragschwellige Unterstützungsangebote vorzuhalten.***

(Adressat: Land und Kommunen)

2.2.2. Familienpolitische Maßnahmen weiterentwickeln: Kinderarmut im Fokus

Die Landesregierung hat insbesondere seit dem Beschluss des Familien- und Kinderpolitischen Programms im Jahr 2005 ihre Bemühungen verstärkt, Brandenburg zu einer besonders familienfreundlichen Region in Europa zu entwickeln. Zahlreiche **familienpolitische Maßnahmen** tragen zur Verwirklichung dieses Ziels bei. Diese Landesmaßnahmen richten sich grundsätzlich an alle Familien. Leitgedanke ist dabei die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern und ein familienfreundliches Lebensumfeld. Dafür sollen eine früh wirksame Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien sowie der weitere Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur Sorge tragen.

Familien sind keine homogene Gruppe. Familienformen ändern sich und werden vielfältiger, genauso wie ihre Bedarfe und Wünsche. Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für spezifischen Unterstützungsbedarf ist dabei die sozioökonomische Lage von Familien. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Familien stark von ihrer wirtschaftlichen Lage abhängig sind. An dieser Stelle gilt es anzusetzen, um einkommensschwachen Familien zu helfen, gerechtere Zugänge zu gesellschaftlichen Aufstiegs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu finden.

Im Lichte der Arbeit der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ wird derzeit eine „familienpolitische Standortbestimmung“ (Evaluation) vom MASGF mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. Es soll ermittelt werden, welche aktuellen Unterstützungsbedarfe insbesondere einkommensschwache Familien (z. B. Alleinerziehende) haben und wie landesseitige Aktivitäten und Maßnahmen diese Bedarfe der Familien aufgreifen können. In die Betrachtung sollen bestehende familienpolitische Maßnahmen einbezogen werden.

Die Evaluation soll zum einen bestehende familienpolitische Maßnahmen des MASGF hinsichtlich ihrer Bekanntheit, ihres Nutzungsgrades und ihres Nutzens bilanzieren. Zum anderen sollen über wissenschaftliche Handlungsempfehlungen Anregungen dafür geben, wie familienpolitische Maßnahmen zukünftig ausgerichtet werden können, um den Unterstützungsbedarf von einkommensschwachen Familien gezielt aufzugreifen. Insbesondere die Situation von Alleinerziehenden, deren Armutsrisiko im Vergleich zu Paaren mit Kindern deutlich erhöht ist, soll dadurch verbessert werden. Um zu bedarfsgerechten Empfehlungen zu kommen, werden diese Familien über Einzelinterviews unmittelbar in die Evaluation einbezogen.

Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung soll im Rahmen eines familienpolitischen Workshops im II. Quartal 2019 unter Beteiligung von Ressortvertreterinnen und Ressortvertretern sowie Expertinnen und Experten vorgestellt und diskutiert werden.

Am Ende soll eine Handreichung vorliegen, die es ermöglicht, bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen für Familien die Situation von einkommensschwachen Familien besonders zu berücksichtigen.

➔ ***Es wird empfohlen, bestehende Maßnahmen für Familien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der „familienpolitischen Standortbestimmung“ (Evaluation) weiterzuentwickeln und eine moderne Landesfamilienpolitik zu gestalten, die dem Aspekt der Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut stärker Rechnung trägt.***

(Adressat: Land)

2.2.3. Weitere, innovative Maßnahmen zur sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen entwickeln: Beispiel Einführung eines „Kinderpasses“

In verschiedenen bundesdeutschen Kommunen gibt es aktuelle Überlegungen, über einen personalifizierten „Kinderpass“ den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu verschiedenen Leistungen aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Bildung und Mobilität zu ermöglichen. Dies kann in Form von freien Eintritten, Vergünstigungen oder beispielsweise auch Gutscheinen gewährleistet werden. Ein „Kinderpass“ ermöglicht es bedürftigen Kindern, kostenfreie oder kostengünstige Angebote in Anspruch zu nehmen. So beispielsweise die Einführung eines „Kinderpasses“ in der Stadt Karlsruhe. Dort sind u. a. Kinder von Eltern, die ALG II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, bezugsberechtigt. Ziel ist die „freie Entwicklung und die Förderung von individuellen Begabungen“, die nicht alleine von Herkunft und finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Familien abhängig sein soll.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob ähnliche Projekte auch in Brandenburger Kommunen umsetzbar wären und damit ein positiver Effekt auf die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen erreicht werden könnte. Bestehende Leistungen, wie der Brandenburger Familienpass sind dabei zu berücksichtigen.

→ Es wird empfohlen, weiterhin innovative Maßnahmen zur sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen vor Ort zu entwickeln und dabei die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Einführung der „Kinderpässe“ zu prüfen.

(Adressat: Kommunen)

2.3. Handlungsfeld III: Gute Bildungschancen für alle Kinder sichern

Die soziale Lage der Familien beeinflusst die Chancen für die Kinder im Bildungssystem. Einkommensschwache Familien können ihre Kinder weniger fördern, wenn sie die Mittel dafür nicht oder nur mit großen Anstrengungen aufbringen können. Eltern ohne eigenen Bildungsabschluss können ihren Kindern oft keine direkte Unterstützung beim Lernen für den erfolgreichen Besuch weiterführender Schulen geben.

Etwa 56 Prozent der Kinder unter drei Jahren wurden 2017 im Land Brandenburg in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut¹². Dieser Anteil ist der höchste im Bundesländervergleich. Für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren lag die Betreuungsquote bei über 96 Prozent. Seit 2010 nahm die Zahl der Kindertageseinrichtungen um 6 Prozent zu. Die Zahl der betreuten Kinder stieg in dieser Zeit um 19 Prozent an. In der Folge sowie durch mehrfache Verbesserungen der Personalbemessung für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter nahm die Zahl der dort tätigen Personen im entsprechenden Zeitraum im größeren Umfang zu (35 Prozent). Eine gute Fachkraft-Kind-Relation ist eines der wichtigsten Qualitätskriterien für die Kindertagesbetreuung.

Darüber hinaus geben die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen Hinweise darauf, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus die Kindertageseinrichtungen für eine kürzere Zeit und häufiger gar nicht besuchen. Unter diesen Kindern ist der Anteil derjenigen, die eine Kita gar nicht oder weniger als ein Jahr besucht haben, mit 6 Prozent deutlich höher als unter den Kindern aus Familien mit mittlerem Sozialstatus (2 Prozent) oder mit hohem Sozialstatus (1 Prozent)¹³. Mit dem Einstieg in die Elternbeitragsbefreiung für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung seit dem 1. August 2018 werden potentielle Zugangshürden systematisch abgebaut.

¹² Vgl. „Brandenburger Sozialindikatoren 2018“, hrsg.: LASV, 2018; S.143.

¹³ Vgl. „Daten und Fakten zur sozialen Lage von Kindern im Land Brandenburg“, *sozialspezial* 6, MASGF, 2017; S. 32.

Kindertagesstätten (Kitas) haben für die Prävention und Bewältigung von Armutsfolgen große Bedeutung. Der zentrale Stellenwert der Kitas macht sich an mehreren Punkten fest, die in Studien und Fachaufsätzen wie folgt skizziert werden: Kindertagesbetreuung bietet wichtige Kompensationsmöglichkeiten für in der Familie und im Umfeld fehlende Anregungs-, Entfaltungs- und Erprobungsräume der Kinder. So werden dort zum Beispiel Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten geboten, die es zu Hause nicht gibt; es wird der Geburtstag gefeiert, der zu Hause zu kurz kommt; es gibt verlässliche Strukturen, die zu Hause oft fehlen. Die Kindertagesbetreuung unterbreitet ein zentrales Angebot für Eltern, um wieder berufsfähig zu sein oder berufstätig zu werden. Stehen Eltern keine adäquaten Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, ist der Eintritt ins Berufsleben oder in die Ausbildung meist nicht organisierbar.

Die Kindertagesbetreuung kann ein Seismograph für sich entwickelnde Problemlagen der Kinder und Familien sein. Die Fachkräfte erhalten Einblicke in die Familie und deren Lebenssituation; sie können frühzeitig präventiv wirken, Hilfestellung und Unterstützung anbieten. Die Kindertagesbetreuung bietet Erziehungs- und Lebensberatung. Kitas sind vor Ort vernetzt und eingebunden in bestehende Unterstützungsstrukturen, zu denen sie Eltern bei Bedarf Zugang verschaffen.

Vor diesem Hintergrund muss das Augenmerk neben dem Ausbau der Quantität weiterhin vor allem auf die Qualität der Bildungsarbeit gelegt werden. Zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Prozesse wären hier weitere Verbesserungen der Personalbemessung, hochwertige Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie ein gutes Praxisunterstützungssystem zu prüfen¹⁴.

2.3.1. Elternbeitragsfreiheit für die Kinderbetreuung ausbauen

Das brandenburgische Kindertagesstättengesetz (Kita-G) bildet den rechtlichen Rahmen dafür, dass die Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und dem Wohl und der Entwicklung der Kinder dient. Alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten. Dieser Rechtsanspruch der Kinder besteht gemäß § 1 Kita-G unabhängig von deren sozialer Lage.

Grundvoraussetzungen für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung sind:

- arbeitsmarktgerechte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen,
- ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot.

Das Land Brandenburg leistet bereits einen großen Beitrag für mehr Chancengleichheit von Kindern und gegen Kinderarmut im Feld der Kindertagesbetreuung. Hierbei sind folgende Handlungsschwerpunkte herauszuheben:

Die **Elternbeiträge** sind nach § 17 Absatz 2 Satz 1 Kita-G sozialverträglich zu gestalten. Für Kinder, deren Personensorgeberechtigten für diese Kinder Hilfe nach §§ 33 und 34 des SGB VIII erhalten, übernimmt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge des Trägers.

Des Weiteren wurden mit den Änderungen des Kita-G zum 1. August 2018 die Eltern im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung gemäß § 17a Kita-G vom Elternbeitrag befreit. Diese Maßnahme zielt insbesondere darauf ab, zu mehr Chancengerechtigkeit beizutragen und einkommensschwächere Familien finanziell zu entlasten. Ab dem 1. August 2019 sollen durch die Änderung des § 90 SGB VIII weitere Empfangende von Transferleistungen von Kita-Beiträgen befreit werden. Dies wurde mit Änderung des KitaG durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2019 umgesetzt.

¹⁴ . (vgl. u.a. Tietze, W. u. a.: NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin 2012, S. 14.)

→ **Es wird empfohlen, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot bei der Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten und zu prüfen, ob die Beitragsfreiheit der Eltern ausgebaut werden sollte.**

(Adressat: Land, Kommune, Träger)

2.3.2. Qualität des Betreuungsangebotes für Kinder unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit sichern und verbessern

Ein erfolgskritischer Bestandteil zur Sicherstellung einer besseren Chancengerechtigkeit für Kinder, die von Armut bedroht sind oder unter Armut leiden, ist der sprachliche Entwicklungsstand zum Zeitpunkt der Einschulung. Dieser wird nach § 3 Absatz 1 Satz 6 und 7 Kita-G durch eine verbindliche Sprachstandserhebung für alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung festgestellt. Bei Bedarf erhalten die Kinder zusätzliche Sprachförderung in der Kita. Das *Landesprogramm Sprachberatung* sorgt dafür, dass in allen Jugendämtern Sprachberaterinnen und Sprachberater die Fachkräfte in den Kitas bei der Arbeit an ihrem Sprachvorbild und der Herstellung eines sprachanregenden Umfeldes sowie bei der Vernetzung in der Region unterstützen.

Im Land Brandenburg werden derzeit rund 230 Kitas mit hohem Anteil von Kindern aus sozial schwachen Familien und Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie 18 halbe Stellen für deren fachliche Begleitung im Rahmen des *Bundesprogramms Sprach-Kitas* gefördert. Das Land sichert deren Arbeit durch eine aufstockende Landesförderung zur Absicherung der Personalkosten.

Festzustellen ist jedoch auch, dass der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung bereits mit dem Beginn der frühkindlichen Bildung eine besondere Bedeutung beigemessen werden muss. Um alle Kinder und insbesondere Kinder aus von Armut betroffenen Familien in anregungsreichen Situationen inmitten ihrer Lebens- und Erfahrungswelt beim Spracherwerb zu fördern, müssen **sprachliche Bildung und Sprachförderung** als kontinuierliche Aufgabe der Kindertagesbetreuung verstanden werden.

→ **Es wird empfohlen, die bereits bestehenden Programme zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung weiterzuführen und zu prüfen, ob sie ausgebaut werden sollten.**

(Adressat: Land, Träger, Kommunen)

Mit dem *Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“* werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden. Mindestens 127 von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ausgewählte Kindertagesstätten, die in diesem Zusammenhang vor besonderen Herausforderungen stehen, werden durch ergänzende Fachkräfte im Rahmen des Programms kontinuierlich personell verstärkt sowie Kinder und Eltern mit einer besonderen fachlichen Kompetenz unterstützt. Neben der Weiterentwicklung von Beteiligungsrechten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder in der Kita sowie der Förderung elterlichen Engagements sind wesentliche Ziele des Programms:

- die Stärkung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen (u. a. Verbesserung der Entwicklungsgespräche, Vermittlung von Kenntnissen zu kindlichen Entwicklungsstadien und entwicklungsförderlicher Erziehung),
- die Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte der beteiligten Kindertagesstätten, um den Folgen sozialer Benachteiligung zu begegnen,
- sowie die Vernetzung und Kooperation mit Anbietern familienunterstützender Dienste und Leistungen in der Region, z. B. Sozial- und Gesundheitsämter, Familienzentren, Netzwerke Gesunde Kinder, Sozialpädagogische Zentren, Einrichtungen und Dienste der Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund usw.

➔ **Es wird empfohlen, das Landesprogramm „Kiez-Kita“ zu verstetigen und zu prüfen, ob es ausgebaut werden sollte und die Fachkräfte besonders in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern zu qualifizieren. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Kita-Gesetzes sollten Modelle der bedarfsgerechten Finanzierung geprüft werden.**

(Adressat: Land, Träger, Kommunen)

Die **Entwicklung der pädagogischen Qualität** in der Kindertagesbetreuung kommt besonders benachteiligten Kindern zu Gute. Dabei spielt die Verbesserung der Personalbemessung in den Kindertagesstätten eine genauso wichtige Rolle, wie die Weiterentwicklung der Praxisunterstützungsstrukturen (u.a. *Praxisberatung, Konsultationskitas, Sozialpädagogisches Fortbildungswerk Berlin-Brandenburg*). Für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität wird ab 2019 der sog. *Kita-Check* durchgeführt. Weitere Impulse für die Qualitätsentwicklung der Kitas wird die *Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes* des Bundes geben.

Im Prozess des Runden Tisches gegen Kinderarmut ist besonders in den regionalen Veranstaltungen durch die Teilnehmenden vor Ort – auch durch die Kinder und Jugendlichen – die Sicherstellung einer gesunden und ausreichenden Verpflegung in den Einrichtungen angesprochen worden. Die Ernährung hat einen Einfluss auf die Konzentrationsfähigkeit der Kinder. Die Landesregierung Brandenburg fördert unter Federführung des MdJEV und mit fachlicher Begleitung des MBS die Einrichtung der „*Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Brandenburg*“. Den Trägern der Kindertagesstätten und den Kindertagespflegepersonen werden Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt, die sie darin unterstützen, eine gesunde Ernährung zu gewährleisten und entsprechend der Grundsätze elementarer Bildung, dem für alle Kitas verbindlichen pädagogischen Rahmen (§ 3 Absatz 1 Kita-G), im Alltag zu verankern. Darüber hinaus sollen auch die Eltern eingebunden werden, weil diese maßgeblichen Einfluss auf die Ernährung nehmen. Weitere Informationsangebote richten sich an die Caterer, um sie darin zu unterstützen, die Speisepläne nach DGE15-Qualitätsstandard zusammenzustellen.

➔ **Es wird empfohlen zu prüfen, ob die pädagogische Qualität u.a. durch eine Verbesserung des Personalschlüssels, die rechtliche Verankerung eines landesweiten Qualitätsrahmens für die Kindertagesbetreuung und eines bedarfsgerechten Angebotes an Fort- und Weiterbildungen gezielt weiterentwickelt werden sollte.**

(Adressat Land, Träger, Kommunen)

2.3.3. Armutssensibilisierte Arbeit in Schulen und Kitas fördern

Im Brandenburger Schulgesetz (BBSchulG) ist festgeschrieben, dass Schulen so zu gestalten sind, „...*dass gleicher Zugang, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage, der nationalen Herkunft, der politischen oder religiösen Überzeugung und des Geschlechts, gewährleistet wird... Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sind besonders zu fördern.*“ Sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sollen dabei besonders durch

- eine Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und Trägern der sozialen Sicherung,
- die Schaffung von Ganztagsangeboten,
- besondere Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen,
- die Berücksichtigung des Unterrichtsbedarfs,
- durch individuelle Hilfen im Rahmen der Lernmittelfreiheit
- und der Schülerfahrtkostenerstattung

gefördert werden (vgl. §§ 9, 18, 109 ff BBSchulG).

¹⁵ DGE = Deutsche Gesellschaft für Ernährung.

Schulen sind Institutionen, die unterschiedliche Möglichkeiten der Resilienzförderung bieten, die andere Einrichtungen in diesem Maße nicht besitzen. Armutsforscherinnen und Armutsforscher plädieren für eine frühestmögliche Förderung und für eine Armutsprävention, die vom Kind her zu denken ist. **Armutssensibilität**, d.h. Feinfühligkeit gegenüber armutsbetroffenen Menschen sollte daher auch besonders in Schulen (bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern) stärker in den Fokus gerückt werden. Armutssensibilität ist ein pädagogischer Anspruch an Fachkräfte und Institutionen. Daraus folgt, dass Armutssensibilität auf der persönlichen Ebene, auf institutioneller Ebene und auf struktureller Ebene gelebt werden sollte.

Einrichtungen und Angebote der Kindertagesbetreuung sind nach § 3 Kitagesetz ebenfalls dazu verpflichtet, „...*die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen (...) und das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung zu fördern.*“

➔ ***Es wird empfohlen, die im Rahmen der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ bereits begonnenen Ansätze zur Armutssensibilisierung in den Schulen und Kitas durch geeignete Maßnahmen (Fortbildung (früh-) pädagogischer Lehrkräfte, Schulrätedienstberatungen etc.) fortzuführen und zu intensivieren.***

(Adressat: Land, Träger, Kommunen)

2.3.4. Bedeutung und Ausschöpfung des Schulsozialfonds stärken und verbessern

Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien können an kostenpflichtigen Schulangeboten nicht immer teilnehmen. Die Anschaffung kostenpflichtiger Unterrichtsmaterialien ist auch oft nicht möglich. Hier setzt der 2008 durch das Land Brandenburg errichtete Sozialfonds an, der betroffenen Schülerinnen und Schülern eine „unauffällige“ und wirksame Unterstützung ermöglicht. Ziel ist es seither, den Schülerinnen und Schülern – unabhängig von der sozialen Lage der Eltern – die Teilhabe an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten sowie die Versorgung mit kostenpflichtigen Unterrichtsmaterialien zu ermöglichen und auf diese Weise dazu beizutragen, soziale Benachteiligungen zu reduzieren.

Förderfähig sind individuelle schulbezogene Bedarfe¹⁶, die nicht oder nicht in voller Höhe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes bezuschusst werden können und auch nicht der sogenannten Kostentragungspflicht des Schulträgers unterliegen. Bedürftigkeit umfasst dabei aber nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die vom Eigenanteil der Lernmittelverordnung befreit sind, sondern generell Schülerinnen und Schüler, die sich in einer finanziellen Notlage befinden (z. B. Bezug der Schüler oder deren Eltern von Leistungen aus dem SGB II und SGB XII).

Die regionalen Unterschiede in der tatsächlichen Mittelinanspruchnahme über den **Schulsozialfonds** der vergangenen Haushaltsjahre belegen, dass die Aktivität und das Engagement der Schulleitungen und der Schulträger entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Förderung sind. In vielen Fällen wird der hohe Arbeitsaufwand beklagt.

➔ ***Es wird empfohlen, durch den Austausch mit Schulträgern über mögliche Verfahrenserleichterungen, durch eine Überarbeitung der Handreichung und durch eine bessere Information der Schulen und Schulleitungen den Schulsozialfonds zu stärken.***

(Adressat: Land)

¹⁶ Dazu gehören Leistungen, die die Teilhabe an kostenpflichtigen schulischen Angeboten ermöglichen, ergänzende, kostenpflichtige Ganztagsangebote, Lern- und Arbeitsmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, sowie die Nutzung höherwertiger technischer Hilfsmittel.

2.4. Handlungsfeld IV: Gesundes Aufwachsen in schwierigen Lebenslagen systematisch fördern

Alle Kinder in Brandenburg sollen gesund und unbeschwert aufwachsen können. Das ist und sollte Anspruch und Ziel aller gesundheits- und sozialpolitischen Akteurinnen und Akteure sein. Gesundheit und Wohlbefinden hängen von zahlreichen Einflussfaktoren ab, die der oder die Einzelne nur bedingt beeinflussen kann. Gesundheit wird aber auch ganz wesentlich geprägt durch individuelle Verhaltensweisen, die ihrerseits beeinflusst werden von den Verhältnissen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen: durch die Familie und ihre soziale Situation, die Wohn-, Lebens- und Umweltbedingungen, die sozialen Kontakte. Nicht zuletzt nimmt auch der Zugang zu Bildung, zu Hilfen und Versorgungsangeboten Einfluss.

Förderung und Erhalt von Gesundheit kann und sollte deshalb auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Strategien ansetzen. Viele Untersuchungen zeigen einen Zusammenhang zwischen guter Gesundheit und guter sozialer Lage bzw. einer höheren gesundheitlichen Belastung bei schlechter sozialer Lage. Diese Zusammenhänge zeigen sich auch beim Gesundheitsverhalten – sei es bei der Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen und Impfungen, sei es beim Rauchen oder Alkoholkonsum.

Viele Erkrankungen – so zeigen es die Befunde bei den ärztlichen Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes – treten häufiger bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status auf. Z. B. ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Störungen in Familien mit niedrigem sozialem Status höher. Risikoverhalten wie Rauchen, Alkohol- und Drogengebrauch weisen ebenfalls einen deutlichen Sozialgradienten auf, mit höherem Anteil bei niedriger sozialer Schicht. Auch hier wirken verschiedene Faktoren zusammen: Geringeres Gesundheitswissen, benachteiligende Lebensbedingungen der Kinder (Wohnen, Ernährung, Bildung) sowie Zugangsbarrieren zur Versorgung¹⁷.

2.4.1. Präventionsketten vor Ort gestalten: Impulse für integrierte Strategien für gesunde Kommunen

Die Zuständigkeit für die allgemeine Daseinsvorsorge bietet den Kommunen die Möglichkeit, Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe umzusetzen. Die kommunalen Akteurinnen und Akteure können hierfür über die kommunalen Zuständigkeiten und Handlungsfelder hinweg die gesundheits-, teilhabe- und sicherheitsförderlichen Angebote an den Übergängen der Lebensphasen miteinander verzahnen. Sie können diese bedarfsgerecht im Sinne von „**Präventionsketten**“ gestalten bzw. neue Angebote implementieren.

In den regionalen und landesweiten Konferenzen während des Themenjahres „Armut und Gesundheit“ haben die Beteiligten deutlich gemacht, dass die Kommunen hierfür fachlich qualifiziertes Personal für die Koordinierung, Steuerung, Umsetzung sowie Qualitätsentwicklung von Strategien und Maßnahmen bräuchten. In der Fachwelt ist unbestritten, dass es ohne solche kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren nicht geht. Damit werden Kommunen in die Lage versetzt, weitere Mittel der Gesetzlichen Krankenkassen für integrierte kommunale Strategien zu akquirieren, weil sie mit diesem Koordinierungspersonal einen angemessenen Eigenanteil für von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) finanzierte Programme erbringen können.

Ferner könnten auf diese Weise mehrere Ziele verknüpft werden. Vor Ort entstünde ein konkreter Mehrwert in den Regionen, weil nicht nur die Kommunen personelle Verstärkung erhielten und somit Prozesse zur Prävention von (gesundheitlichen) Armutfolgen anschieben und begleiten könnten, sondern es würden zusätzlich erhebliche GKV-Mittel in die Kommunen geholt werden können. Mit dem kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit leisten die Krankenkassen beginnend ab 2020

¹⁷ Vgl. „Gesundheit und Gesundheitschancen für Kinder im Land Brandenburg“, MASGF 2018.

einen wesentlichen Beitrag zur systematischen Weiterentwicklung und Stärkung der kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit. Die Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit gestaltet sich degressiv; damit steigt der Eigenanteil der Kommune mit der Dauer der Förderung an. Für Kommunen, die im 1. Jahr keinen eigenen Anteil einbringen können, besteht die Möglichkeit, eine 100 %-Finanzierung der Gesamtkosten für das erste Jahr bei der GKV zu beantragen. Faktisch stellt sich damit für die meisten Kommunen die Frage der Erbringung eines Eigenanteils ab dem Jahr 2021.

Im Fokus des GKV-Förderprogramms steht die Unterstützung von Kommunen mit Problemlagen und besonderen sozialen bzw. gesundheitlichen Herausforderungen. Dieses Angebot richtet sich speziell an Kreise und kreisfreie Städte, die in ihrer Sozialstruktur im Bundes- oder Landesbezug vergleichsweise niedrige sozioökonomische Werte aufweisen (Ermittlung auf Basis des German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) des Robert Koch-Instituts (RKI) und die noch keine oder noch wenig ausgeprägte eigene Kooperations- und Koordinationsstrukturen mit Bezug zu Prävention und Gesundheitsförderung aufweisen. Antragsberechtigte Kommunen in Brandenburg sind laut Bekanntmachung des GKV-Bündnisses die Städte Brandenburg/Havel, Cottbus und Frankfurt/Oder sowie die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Oberhavel, Teltow-Fläming, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße und Uckermark.

Die Verknüpfung der Förderung des GKV-Bündnisses mit stärkenden Impulsen für die Kommunen im Land Brandenburg würde sichtbare Effekte in den Feldern nachhaltige und hochwertige Beschäftigung, Bekämpfung von sozial bedingter gesundheitlicher Chancenungleichheit, Integration benachteiligter Gruppen, insbesondere sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien generieren können.

Perspektivisch sollten bedarfsgerechte, präventive Unterstützungssysteme für Familien etabliert werden, die durch einen integrierten kommunalen Planungs- und Steuerungsprozess ein gelingendes Aufwachsen gerade auch von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen erlauben. Dabei besteht die Möglichkeit, schrittweise - über den gesundheitlichen Aspekt hinaus - weitere Maßnahmen zur Sicherstellung sozialer Teilhabe, aber auch im Bildungs- und Ausbildungsbereich zu ergänzen. Langfristiges Ziel sollte es sein, Voraussetzungen zu schaffen, um eine möglichst lückenlose Unterstützung durch das Zusammenwirken der Bereiche Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsplanung sowie Kinder- und Jugendhilfe sozialraumorientiert bis zum Berufseinstieg anbieten zu können.

→ Es wird empfohlen, dass Ziel gesundheitlicher Chancengleichheit unabhängig vom sozialen Status weiter zu verfolgen. Es sollte geprüft werden, welche Voraussetzungen nötig sind, um eine mögliche lückenlose Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zu gestalten und Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene mit den Aktivitäten des GKV-Bündnisses für Gesundheit konkret zu verknüpfen.

(Adressat: Land und Kommunen)

2.4.2. Den Start ins Leben gut begleiten: Gesundheit rund um die Geburt

Die Geburtenraten steigen wieder. Ein gesunder Start ins Leben ist nicht nur eine Frage guter medizinischer Versorgung, sondern auch die Rahmenbedingungen für Familien spielen eine zentrale Rolle. Eltern besitzen die Verantwortung für ihre Kinder und dies beginnt mit der Schwangerschaft. Mit dem Gesundheitsziel „**Gesundheit rund um die Geburt**“ sollen Kinder und Familien vor allem in belasteten Lebenslagen unterstützt werden.

Schwangerschaft und Geburt bringen viele Veränderungen mit sich, sei es in der Partnerbeziehung oder der Bindung zu älteren Geschwisterkindern, im beruflichen Bereich oder im sozialen Umfeld. Die Erfahrung körperlicher Veränderungen betrifft jede Schwangere, ganz unabhängig davon, ob die Schwangerschaft zum Zeitpunkt ihres Eintritts geplant bzw. erwünscht war oder nicht. In diesem Zusammenhang

können Ängste und Unsicherheit im Hinblick auf die sich entwickelnde Schwangerschaft und die bevorstehende Geburt auftreten. Der Einfluss auf die Entwicklung der Schwangerschaft sowie deren Ausgang, infolgedessen auf den Lebensstart jedes Kindes, hängt jedoch in besonderem Maße von den sozialen Rahmenbedingungen und den persönlichen Voraussetzungen der Frau, insbesondere den individuellen Bewältigungskompetenzen, ab. Die Art und Weise des Umgangs mit dieser Lebensphase (z.B. gesundheitsschädigendes Verhalten wie Alkohol- und Nikotinkonsum) hat einen direkten Einfluss auf die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes.

Dementsprechend beeinflussen die soziale und gesundheitliche Lage der Mütter und Familien die Entwicklungschancen für Kinder bereits mit der Schwangerschaft und Geburt. Beispielsweise rauchen Mütter mit niedrigem Sozialstatus während der Schwangerschaft deutlich häufiger als Frauen mit hohem Sozialstatus (27,1 Prozent vs. 1,6 Prozent)¹⁸. Die Inhaltsstoffe des Tabakrauchs belasten den Fötus schwer: Vor allem seine Durchblutung wird gestört und er bekommt zu wenig Nahrung und Sauerstoff. Manche der Kinder kommen als Frühchen zur Welt. Ferner trinken 14 Prozent der Frauen während der Schwangerschaft Alkohol. Schätzungsweise vier Prozent von 1.000 Kindern weisen das Vollbild eines fetalen Alkoholsyndroms (FAS) auf, d. h. sie sind durch den Alkoholkonsum der Mutter stark geschädigt. Außerdem werden Kinder in Familien mit niedrigem Sozialstatus deutlich seltener länger als vier Monate gestillt¹⁹. Es wird eine vermehrte Frühgeburtenrate bei alleinstehenden Frauen, Frauen mit psychischer Überbeanspruchung, ohne Schulabschluss und in finanzieller Notlage beschrieben²⁰.

Ein wichtiges Kriterium, an dem die Güte der Bewältigung dieser Lebensphase gemessen wird, ist das Ausbleiben gravierender gesundheitlicher Folgen für das Kind. Dafür sollten Mütter und Väter wirksamer unterstützt werden, um Kompetenz zur Gesundheit rund um die Geburt zu stärken. Diese Stärkung kann auch zur Verringerung sozialer Benachteiligung beitragen. Deshalb soll mit allen Beteiligten das zentrale Gesundheitsziel für Gesundes Aufwachsen in Brandenburg gefördert werden: Die Förderung von Gesundheitskompetenzen in den Familien und die Stärkung der Hilfen für Eltern in Überforderungssituationen.

In den regionalen und landesweiten Konferenzen während des Themenjahres Gesundheit haben die Beteiligten das MASGF gebeten zu prüfen, wie das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ und der entsprechende Umsetzungsbeschluss der Gesundheitsministerkonferenz 2017 in Brandenburg umgesetzt werden können. Das MASGF solle prüfen, wie die Partner der Landesrahmenvereinbarung nach dem Präventionsgesetz und die Mitglieder im Bündnis Gesund Aufwachsen das Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ unterstützen und wie interdisziplinäre Prozesse in diesem Feld weiter entwickelt werden können. Beispielhaft seien hier Kooperationen von Öffentlichem Gesundheitsdienst, Hebammenhilfe, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Frühförder- und Beratungsstellen, Kinder- und Familienhilfen, insbesondere den Netzwerken Frühe Hilfen, Gesunde Kinder und Kinderschutz sowie mit den medizinischen Fachkräften der Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie genannt.

→ Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Landesebene für das Ziel „Gesundheit rund um die Geburt“ zu entwickeln, um Gesundes Aufwachsen in Brandenburg systematisch zu fördern. Dabei sollen Familien in prekären Lebenslagen im Fokus stehen.

(Adressat: Land, Krankenkassen, weitere Akteure des Gesundheitssystems)

¹⁸ Vgl. „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ KiGGS 2. Welle, www.kiggs-studie.de/ergebnisse, 2018.

¹⁹ Gottschalk S., Ellsäßer G., Etablierung eines Stil-Monitorings über die Brandenburger Einschulungsuntersuchung – Stillquoten und Stilldauer 2016, LAVG Brandenburg Vortrag 2017.

²⁰ Dede F., Der Einfluss des Sozialstatus auf die Frühgeburtslichkeit, Dissertation Marburg 2008.

2.4.3. Gesundheit macht schlau: Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte

Seit Februar 2017 sind im Rahmen eines Modellprojektes **Schulgesundheitsfachkräfte** (SGFK) in Brandenburg an ausgewählten Grund- und Oberschulen in mehreren Modellregionen im Einsatz. Die Fachkräfte sind vor allem bei Verletzungen oder Erkrankungen schnell zur Stelle, beraten in Gesundheitsfragen von der richtigen Ernährung bis zu ausreichender Bewegung, unterstützen die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Kommunen und betreuen chronisch kranke Kinder an den Schulen. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Modellprojekt zeigen eine hohe Inanspruchnahme der Schulgesundheitsfachkräfte, insbesondere hinsichtlich von Beratungs- oder Betreuungskontakten sowie zusätzlichen gesundheitsfördernden Angeboten.

Der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften kann ein wichtiger Baustein im Engagement gegen Kinderarmut sein, um die Gesundheitskompetenz und das Gesundheitsverhalten von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu stärken. Basierend auf präventiven Maßnahmen und der Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie der Nutzung regionaler Netzwerkstrukturen können gesundheitliche Probleme früh erkannt, zu Regeldiensten verwiesen und frühzeitige Hilfen eingeleitet werden. Es zeigt sich, dass Schulgesundheitsfachkräfte mit einer entsprechenden Qualifizierung den umfangreichen Aufgaben sowohl in der Lebenswelt Schule als auch im regionalen Netzwerk der Kinder- und Jugendgesundheit gut gerecht werden. Beide Systeme, das Schulwesen unter der Länderhoheit und das Gesundheitswesen mit starker Bundessteuerung, können mit dem Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften einen Beitrag zum Engagement gegen Kinderarmut leisten. Um hier noch stärker und vor allem verzahnt agieren zu können, sollten beide Systeme besser „synchronisiert“ werden.

Um die Schnittstellen und das Zusammenwirken der beiden Systeme (Bildung, Gesundheit) zu stärken sowie den regelhaften Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften zu sichern, wären weitere personelle Ressourcen im „Overhead“ erforderlich. Vor allem sollten im Land und auf Bundesebene zusammenpassende Regelungen geschaffen werden.

Darüber hinaus ist diese Zusammenarbeit beispielsweise nötig für:

- die Erarbeitung von Lösungen zur Regelfinanzierung von SGFK,
- die Klärung der strukturellen Anbindung von SGFK,
- das Zusammenführen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure.

Der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften beeinflusst die Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften positiv. Dies geht aus den wissenschaftlichen Evaluationen im Rahmen des Modellprojektes „Schulgesundheitsfachkräfte an öffentlichen Schulen im Land Brandenburg“ hervor, die Anfang Oktober 2018 auf einer Fachtagung in Potsdam vorgestellt wurden. Nach Abschluss des Modellprojektes (2020) sind auf Grundlage der Evaluationsergebnisse politische Entscheidungen bzgl. einer potentiellen flächendeckenden Implementierung der Schulgesundheitsfachkräfte an allgemeinbildenden Brandenburger Schulen zu treffen.

→ Es wird empfohlen, den Ausbau des bestehenden Modells der Schulgesundheitsfachkräfte unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse zu prüfen.

(Adressat: Land, Bund)

2.4.4. Sport und Bewegung für alle Kinder sichern

Die Entwicklung der motorischen Leistungsfähigkeit trägt nicht nur zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen bei, sondern fördert auch deren kognitive und individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Die Basis dazu bilden die drei Stunden Sportunterricht pro Woche. Gemäß den fachübergreifenden, nationalen Empfehlungen zur Bewegungsförderung sollte sich jedes Kind im Schulkind-Alter mindestens 90

Minuten pro Tag moderat bewegen, um gesund aufzuwachsen. Dieser Umfang ist innerhalb des Schultages nicht zu erreichen. Daher sollte es das Ziel sein, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich auch in der Freizeit ausreichend zu bewegen.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Brandenburg stellt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) seit Jahren eine Zunahme von Bewegungsstörungen fest. Zusätzlich zeigt sich seit Jahren ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Lage der Familien und Bewegungsstörungen der Kinder: Bewegungsstörungen wurden bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus im Vergleich zu ihren Altersgenossen aus Familien mit hohem Sozialstatus dreimal so häufig festgestellt (18 Prozent vs. 6 Prozent). Auch psychische (12 Prozent) und emotionale/soziale Störungen (7 Prozent) gelten als schulrelevante Entwicklungsstörungen. Kinder aus Familien mit niedrigem sozialem Status und auch aus ländlichen Regionen sind davon deutlich häufiger betroffen.

Bezugnehmend auf die im Rahmen von EMOTIKON²¹ seit 2006 durchgeführten Forschungsstudien/ Evaluationen zur motorischen Leistungsfähigkeit und deren longitudinaler Entwicklung (Entwicklungsverläufe) brandenburgischer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 ist festzuhalten, dass

- ca. 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler weit unterdurchschnittliche motorische Leistungen aufweisen,
- Kinder aus städtischen Regionen im Vergleich zu auf dem Land lebenden Kindern der gleichen Altersgruppe eine signifikant bessere motorische Entwicklung in ihren Kraft- und Ausdauerfähigkeiten aufzeigen,
- Stadtkinder statistisch bedeutsam häufiger Mitglied in einem Sportverein sind²².

Darüber hinaus suchen Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten motorischen Defiziten und/oder Verhaltensauffälligkeiten seltener **Sportangebote** des organisierten Sports in ihrer Freizeit auf und nur vereinzelt Möglichkeiten im Schulsport, um ihre motorische Leistungsfähigkeit und damit verbundenen Gesundheit- und Lebenskompetenzen angemessen zu fördern.

→ Es wird empfohlen, zu prüfen, ob der Sportförderunterricht ausgebaut werden sollte, damit an jeder Grundschule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im motorischen Bereich ein ausreichendes Angebot zur Verfügung stehen könnte.

(Adressat: Land)

Dabei wird der Einsatz und Ausbau digitaler Medien empfohlen, um die schulsportrelevanten Inhalte und die Motivation aus dem Sportunterricht niedrigschwellig und kostenneutral auch in die aktive Freizeitgestaltung (zur Erhöhung der täglichen Bewegungszeit) einfließen zu lassen.

→ Es wird empfohlen, zu prüfen, ob zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsangebote für Kinder im Grundschulalter, besonders in ländlichen Räumen ausgebaut werden sollte.

(Adressat: Land)

²¹ **EMOTIKON-Projekt:** Erfassung der motorischen Leistungsfähigkeit in der Jahrgangsstufe (JST) 3 zur kontinuierlichen Evaluierung des Schulsports und einer diagnosebasierten Systematisierung der Sport- und Bewegungsförderung.

²² Kinder, die während Ihrer Grundschulzeit kontinuierlich Mitglied in einem Sportverein sind, entwickeln sich motorisch besser als die Kinder, die nie im Sportverein waren.

2.5. Lebenslagenübergreifende Handlungsempfehlungen

2.5.1. Daten für Taten: Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern

Um zielgerichteten Einfluss nehmen zu können und zur Verbesserung der Lage benachteiligter Kinder und Jugendlicher beizutragen, ist es notwendig, auf eine Basis empirisch zusammengetragener und möglichst auch bewerteter wissenschaftlicher Erkenntnisse zurückgreifen zu können. Dazu ist eine laufende Beobachtung anhand von Indikatoren zu etablieren, die als Instrument zur gesellschaftlichen Analyse, aber auch als Grundlage zur politischen Steuerung dient.

Die Berichterstattung soll Daten zur sozialen und gesundheitlichen Lage analysieren, aber auch subjektive Bewertungen der Kinder und Jugendlichen im Zusammenhang mit Daten der objektiven Lebensbedingungen vergleichen. Wichtigste Informationsquellen können dabei Daten der amtlichen Statistik und der Bundesagentur für Arbeit sowie die Auswertung von Daten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (beispielsweise Schuleingangsuntersuchung) sein. Ziel sind regional differenzierte Erkenntnisse, die den Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden könnten. Im Rahmen der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder“ sind mit der Untersuchung zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen²³ im Jahr 2017 sowie mit dem Kindergesundheitsbericht²⁴ aus dem Jahr 2018 bereits grundlegende Analysen vorgelegt worden, auf deren Erkenntnissen aufgebaut werden kann.

Besondere Beachtung gilt dabei dem Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit. Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt. Städte, Gemeinden und Landkreise gestalten die Lebensbedingungen der kleinen und großen Bürgerinnen und Bürger maßgeblich mit und besitzen dadurch Einfluss auf deren Gesundheitschancen. Wer sich für mehr Gesundheit und Gesundheitschancen engagieren möchte, sollte Bescheid wissen, in welcher Region besondere Bedarfe bestehen. Hierfür braucht man Wissen. Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gibt es im Land Brandenburg bereits differenzierte Daten aus den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Landes unterstützt durch Standards und macht damit die Ergebnisse verschiedener Landkreise vergleichbar. Das Land bietet allen Kommunen einen jährlichen GBE-Service mit Daten zur Kindergesundheit. Hierfür stellt das Land Ressourcen bereit. Auch die jährlich erscheinenden Brandenburger Sozialindikatoren geben im Rahmen der Sozialberichterstattung (SBE) bereits statistische Auskunft über Lebenslagen im Land.

Daten zu den gesundheitlichen und sozialen Verhältnissen gehören auf den Tisch. Für alle Akteurinnen und Akteure sind sie eine Konsensgrundlage. Die Gesundheits- und Sozialberichterstattung (GBE und SBE) hilft Konsens zu erzielen und einen begründeten Übergang von Daten zu Taten möglich zu machen.

Dabei ist die Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialplanungsstellen zu stärken, um regionalen Besonderheiten und spezifischen Bedarfen entsprechen zu können. Konzepte anderer Länder zur datenbasierten Sozialraumplanung sollen hierzu auf ihre Anwendbarkeit für das Land Brandenburg überprüft werden.

→ Es wird empfohlen, die Sozial- und Gesundheitsberichterstattung zu Themen der Kinderarmut fortzusetzen und ein Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialplanungsstellen zu stärken.

(Adressat: Land und Kommunen)

²³ „Daten und Fakten zur sozialen Lage von Kindern im Land Brandenburg“, *sozialspezial* 6, MASGF, 2017.

²⁴ „Gesundheit und Gesundheitschancen im Land Brandenburg“, *Beiträge zur Gesundheits- und Sozialberichterstattung* Nr. 8, MASGF, 2018.

2.5.2. Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst nehmen und hören

Ein wichtiger Bestandteil der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ war von Beginn an, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die über ihre oder die Situation in ihrer *Peer Group* (soziale Gruppe von gleichaltrigen Jugendlichen) gut Bescheid wissen, zu ermöglichen. Die regionalen Veranstaltungen genauso wie die Jahresveranstaltungen wurden jeweils mit einem Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche geplant und umgesetzt. Jede dieser Veranstaltungen wurde durch einen parallel laufenden Kinderworkshop um die Perspektive von Kindern und Jugendlichen ergänzt. Die wertvollen Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Kinder- und Jugendlichen fanden jeweils Eingang in die Diskussionen bei den Konferenzen und auch in die Ergebnisse der Veranstaltungen.

Bei den unter dem Begriff „Kinder- und Jugendgerechtigkeitskonferenzen“ durch das Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendbeteiligung mit regionalen Partnern im vergangenen Jahr durchgeführten „Armutsdialogen“ in Senftenberg und Kyritz ging es beispielsweise konkret darum, die Bedarfe und Handlungsoptionen in den Schwerpunktbereichen „Armut und Gesundheit“ aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihnen zu erschließen. Es wurde gezeigt, dass man Verhältnisse, die die soziale Teilhabe einschränken, nicht kommentarlos hinnehmen muss: Dass es ganz verschiedene Möglichkeiten gibt, Kritik an unbefriedigenden Verhältnissen zu üben, gesellschaftlich mitzuwirken und etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Die durchgeführten Beteiligungsformate haben sich bewährt und sollten auch zukünftig angewendet werden. Bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für das Thema Armut zu schaffen, aber auch die Erfahrungen und Ideen der Kinder und Jugendlichen bei Strategien der Armutsprävention einfließen zu lassen, soll durch unterschiedliche Beteiligungsformate auch weiter gewinnbringend berücksichtigt werden.

Durch **partizipative Ansätze** lässt sich allerdings nicht nur ein größeres Bewusstsein für das Thema Armut schaffen, sondern darüber hinaus auch die Resilienz junger Menschen fördern. Viele Kinder und Jugendliche aus armen Verhältnissen entwickeln sich entgegen aller Erwartungen äußerst positiv. Was aber macht sie stark und was gibt ihnen die Kraft, sich unter schwierigen Lebensbedingungen zu verwirklichen? Die Antworten auf diese Fragen sind häufig auf Selbstwirksamkeitserfahrungen zurückzuführen, für die entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Beteiligungsformate wie das „Youth-Bank-Prinzip“ oder die durch das Land Brandenburg geförderte Schülerfirmenarbeit sind hierfür nur zwei Beispiele. Letztere bietet Schülerinnen und Schülern beispielsweise die Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen und eigene Stärken zu entdecken. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang gerade nicht, aus welchen Verhältnissen die Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer kommen, sondern welche Ideen und Fähigkeiten sie für ihr Projekt einbringen können. In Brandenburg gab es zum Ende des Jahres 2018 insgesamt ca. 150 Schülerfirmen, in denen sich etwa 2.000 Schülerinnen und Schüler engagierten.

→ Es wird empfohlen, den Partizipationsprozess von Kindern und Jugendlichen auszubauen, sie als Expertinnen und Experten in eigener Sache weiter einzubeziehen.

(Adressat: Land und Partnerinnen und Partner am Runden Tisch)

2.5.3. Die Initiative „Starke Familien – Starke Kinder“ weiter aktiv gestalten

Es sollte alles dafür getan werden, dass kein Kind in Armut aufwächst. Jedes Kind und jeder Jugendliche sollen die gleichen Start- und Entwicklungschancen haben kann – und zwar unabhängig von der Einkommenssituation seiner Eltern. Die Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen ist eine besondere gesellschaftspolitische Herausforderung, die einer breiten gesellschaftlichen Verständigung

bedarf. Politik, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft tragen gemeinsam Verantwortung für die Vermeidung von Kinderarmut. Mit Gründung des Runden Tisches gegen Kinderarmut wurde ein längerfristiger Prozess eingeleitet. Staatliche und gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure haben ein Forum gefunden, Lösungsstrategien und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und gute Praxis zu transferieren. Der Runde Tisch bietet dabei eine **Plattform für den Austausch von Erfahrungen** und die Erweiterung von Erkenntnissen der Teilnehmenden. Dort können gute Praxisbeispiele veranschaulicht und im breiten Dialog tragfähige Konzepte zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter Kinder entwickelt werden. Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden, Initiativen, Vereinen, Kommunen, Politik, Wissenschaft und Verwaltung und anderen Institutionen, aber auch betroffene Kinder und Familien waren und sind aufgerufen, sich an der Initiative zu beteiligen und diese Möglichkeit zu nutzen.

Diese Initiative sollte nicht mit der einmaligen Übermittlung von Handlungsempfehlungen an den Landtag abgeschlossen werden. Die aufgebauten Strukturen haben sich bewährt und sollten weiterentwickelt werden. Besonders positive Erfahrungen wurden mit regionalen Foren und Fachveranstaltungen auf Landesebene gemacht. Diese stehen im Fokus. Neben den „Denk“- und Austauschstrukturen ist die Förderung von innovativen Projekten zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut wesentlich. Die gute Praxis der Modellprojekte sollte fortgesetzt werden, damit der Transfer guter Praxis weiter ermöglicht werden kann. Dabei sollten weitere zentrale Akteurinnen und Akteure - ggf. auch differenziert zu thematischen Schwerpunkten - einbezogen werden.

➔ ***Es wird empfohlen, den erfolgreichen Prozess der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ fortzusetzen und die Gremien und Netzwerke, die durch die Initiative gebildet wurden, weiter für die Armutsprävention von Kindern und Jugendlichen zu nutzen. Dazu sind weiter finanzielle Mittel zur Förderung innovativer Projekte nötig.***

(Adressat: Land und Partnerinnen und Partner am Runden Tisch)

2.6. Weitere Rahmenbedingungen

Für eine zukunftsfähige Gesellschaft sollten die Interessen der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. Dies gilt auch und besonders, aber nicht nur für sozial benachteiligte Kinder. Die Initiative des Runden Tisches unterstützt deshalb die Aufnahme der **Kinderrechte ins Grundgesetz**.

Im Prozess des Runden Tisches wurden darüber hinaus weitere Themen angesprochen, die weit über Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut hinausgehen, aber dennoch wichtige Rahmenbedingungen darstellen. Dazu gehören zum Beispiel verkehrliche Mobilität und bezahlbares Wohnen. Beides sind Faktoren, die für die gesellschaftliche Teilhabe – auch von Kindern und Jugendlichen - große Bedeutung haben, aber nicht nur vor dem Hintergrund von Kinderarmut diskutiert werden sollten. Dennoch sollen einige Aspekte dazu aus landespolitischer Sicht angesprochen werden:

Das Land Brandenburg setzt zur Sicherung der Daseinsvorsorge auf regional angepasste Lösungen für die verkehrlichen **Mobilitätsbedürfnisse** der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in den verschiedenen Räumen des Landes. Mit der Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg wurde der strategische Rahmen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität gesetzt. Nachhaltigkeit bedeutet, die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der ökonomischen Entwicklung sowie die Sicherung der sozialen Gerechtigkeit. Dies soll durch die Umsetzung von Ziel 4.8 - Mobilität sozial gerecht und verkehrssicher gestalten - erreicht werden. Die Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs als Rückgrat des ÖPNV hat für die Landesregierung absolute Priorität. Dies gilt besonders für den ländlichen Raum. Mit den Modellvorhaben zu den Linien RB 73 und 74 in der Prignitz sowie der Verlängerung der

RB 63 von Eberswalde nach Joachimsthal bis Templin Stadt wird der Schienenpersonenverkehr im ländlichen Raum gestärkt. Die Erreichbarkeit des SPNV im ländlichen Raum wird durch die Förderung von PlusBus-Linien und alternativen Bedienformen gewährleistet. Der Bahnhof ist die Schnittstelle zwischen dem Schienenpersonennahverkehr, dem übrigen ÖPNV (Busverkehr) sowie dem Radverkehr. Hier unterstützt das MIL durch Förderung der Radinfrastruktur (Abstellanlagen), Herstellung der Barrierefreiheit und vieles mehr.

Bei den Verkehrsinfrastrukturen wird die Landesregierung das vorhandene Netz bedarfsgerecht erhalten und punktuell ausbauen. Vorrang haben dabei aber Bestandserhaltung und -entwicklung.

Die Mobilitätsbedürfnisse der von Armut betroffenen Kinder werden tariflich über die Monatskarten zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden erfüllt. Die Schülerbeförderung ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte und wird von diesen eigenständig wahrgenommen und per Satzung geregelt.

Bezahlbarer Wohnraum ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Familien gut aufwachsen können. Das Thema „**bezahlbares Wohnen**“ ist ein zentrales Handlungsfeld der Landesregierung und wird sowohl auf Bundes- als auch Landesebene im Hinblick auf Erhöhung des Bauvolumens, Kostensenkung, Beschleunigung etc. intensiv diskutiert. Die Ergebnisse der Baulandkommission des Bundes, in der auch Brandenburg mitwirkt, sollen 2019 vorgelegt werden. Wenn die Wohnkosten für einkommensschwache Familien begrenzt werden, hat dies auch positive Wirkungen bei der Bekämpfung von Kinderarmut. Das Handlungsfeld „Bezahlbares Wohnen“ bewegt sich aber in einer sehr viel breiter gefassten Zielmatrix, d.h. die Bemühungen um bezahlbares Wohnen können nicht explizit auf Kinderarmut ausgerichtet sein. Es geht dort auch um Rentnerinnen und Rentner, Studierende, Auszubildende, junge Familien etc.

Ähnliches gilt für den Bereich „Soziale Stadt“: In entsprechenden von den Kommunen festgelegten Kulissen können auch Projekte gefördert werden, die auch am Thema Kinderarmut ansetzen. Es sind aber auch viele andere im Quartiersbezug virulente Themen zu bearbeiten.

3. Zusammenfassung und Fazit

Die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen im Land hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Das zeigen aktuell die einschlägigen Statistiken zur materiellen Armutsgefährdung und zum Grundsicherungsbezug. Während der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in SGB II – Bedarfsgemeinschaften aufwachsen in den letzten 10 Jahren um 30 Prozent zurückgegangen ist, ist auch der Anteil der Kinder unter 18 Jahren, die mit einem (materiellen) Armutsrisiko aufwachsen, leicht rückläufig.

Es gibt in Deutschland immer noch einen deutlichen Zusammenhang zwischen familiärer Herkunft und Zukunftschancen von Kindern. Die Folgen von Armut verschlechtern die Startbedingungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Um die Lebensperspektiven von Kindern, die in Armut aufwachsen, weiter zu verbessern, sollten nicht allein die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert, sondern auch die Eltern gestärkt werden, weil sie die dauerhaftesten Bezugspersonen und prägendsten Menschen im Leben ihrer Kinder sind.

Auch wenn sich das Armutsrisiko in Brandenburg seit Jahren verringert hat und 2017 erstmals unterhalb des bundesweiten Durchschnitts lag: Von Armut betroffen zu sein, bedeutet, im Alltag vielfältige Belastungen und Herausforderungen bewältigen zu müssen. Gerade bei den Familien, bei denen der Unterstützungsbedarf am größten ist, ist es oft besonders schwierig, tragfähige Brücken zwischen den Eltern und den Einrichtungen oder zuständigen Behörden zu bauen. So verzichten etliche Eltern auf die ihnen zustehenden familienpolitischen Leistungen, wie Kinderzuschlag oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, weil sie keine Kenntnis von ihren Ansprüchen haben oder weil sie den Gang zur zuständigen Behörde als zu stigmatisierend empfinden.

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf ein gutes Aufwachsen und auf Teilhabe unabhängig davon, in welcher Familienform oder sozialen und finanziellen Situation ihre Eltern leben. Es ist die Aufgabe des Staates, ihnen das zur Verfügung zu stellen, was sie entsprechend für ihr jeweiliges Lebensalter für ein gutes Leben sowie für gegenwärtige und künftige Bildungs- und Teilhabechancen benötigen. Es geht somit darum, wirksame Instrumente gegen Kinder- und Familienarmut zu entwickeln und umzusetzen. Anders als der Bund, der unmittelbar Veränderungen an den monetären Leistungen für Familien vornehmen und damit die materielle Situation von Familien beeinflussen kann, kann das Land vor allem die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie für ihre Eltern bereitstellen und dabei den Zugang für einkommensschwache Kinder, Jugendliche und Familien erleichtern.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich als Ergebnis des bisherigen partizipativen Prozesses der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ die folgenden im Kapitel 2 ausführlich dargestellten **Handlungsempfehlungen des Rundes Tisches**:

Zur Verringerung materieller Armut:

1. Es wird empfohlen, **eine Kindergrundsicherung einzuführen** und auf dem Weg dorthin einzelne Leistungen wie Kindergeld und Kinderzuschlag zusammenzuführen. Das sollte das oberste Ziel sein, um materieller Armut von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu begegnen.
(Adressat: Bund)
2. Es wird empfohlen, existenzgefährdende **Sanktionen und Leistungseinschränkungen im SGB II-Bezug** abzuschaffen und die dafür notwendigen Gesetzgebungsprozesse aktiv zu begleiten.
(Adressat: Bund und Land)
3. Es wird empfohlen, das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** bedarfsorientiert auszubauen. Insbesondere sollten Unterstützungspersonen in den Schulen (Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter o.ä.) sowie eine kostenlose Mittagsverpflegung für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auch in den Ferienzeiten gefördert werden.
(Adressat: Bund)
4. Es wird empfohlen, einen höheren, **existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn** einzuführen.
(Adressat: Bund)
5. Es wird empfohlen, das Zustandekommen **flächendeckender Tarifverträge mit hohem Anwendungsgrad zu forcieren** und dabei das Engagement zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade vor dem Hintergrund der hohen Armutsgefährdung Alleinerziehender besonders auszubauen.
(Adressat: Sozialpartner und Land)
6. Es wird empfohlen,
 - a. eine Förderung „Lohnkostenzuschuss für Alleinerziehende in Brandenburger Unternehmen“ aufzulegen, die einen **Lohnkostenzuschuss** zur Förderung eines zusätzlichen Arbeitsverhältnisses von bis zu 75 % des Arbeitnehmerbruttoentgeltes in einem Zeitraum von minimal 6 und maximal 12 Monaten vorsieht.
 - b. im Rahmen des Instrumentes „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ (§ 16 i SGB II) vor allem Eltern minderjähriger Kinder (insbesondere Alleinerziehenden) diese Beschäftigung zu ermöglichen und dabei einen Schwerpunkt auf Qualifizierungsangebote mit dem Ziel der Aufnahme regulärer Beschäftigung zu legen. Weitere Instrumente wie die aus ESF-Mit-

teln finanzierten Förderprogramme der „Integrationsbegleitung“ und Förderung von Sozialbetrieben sollten dahingehend aufeinander abgestimmt werden, so dass sogenannte Maßnahmeketten gebildet werden können.

(Adressat: Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeber und Land)

7. Es wird empfohlen, die Verbraucherinsolvenzberatung als Teil der **Schuldnerberatung** zu **stärken**, um noch wirksamere Hilfe für die Ratsuchenden und ihre Familie besonders im Sinne der Armutsprävention zu ermöglichen.
(Adressat: Land und Kommunen)
8. Es wird empfohlen, das Landesprogramm „**Assistierte Ausbildung**“ fortzusetzen und den weiteren regionalen Ausbau zu prüfen.
(Adressat: Land)

Zur Ermöglichung sozialer Teilhabe:

9. Es wird empfohlen, niedragschwellige **Anlaufstellen für Familien** („Familienzentren“) im Land Brandenburg zu implementieren und in diesen Zentren niedragschwellige Unterstützungsangebote vorzuhalten
(Adressat: Land und Kommunen)
10. Es wird empfohlen, bestehende Maßnahmen für Familien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der „familienpolitischen Standortbestimmung“ (Evaluation) weiterzuentwickeln und eine **moderne Landesfamilienpolitik** zu gestalten, die dem Aspekt der Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut stärker Rechnung trägt.
(Adressat: Land)
11. Es wird empfohlen, weiterhin **innovative Maßnahmen zur sozialen Teilhabe** von Kindern und Jugendlichen **vor Ort** zu **entwickeln** und dabei die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Einführung der „Kinderpässe“ zu prüfen.
(Adressat: Kommunen)

Zur Sicherung guter Bildungschancen:

12. Es wird empfohlen, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot bei der Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten und zu prüfen, ob die Beitragsfreiheit der Eltern weiter ausgebaut werden sollte.
(Adressat: Land, Träger, Kommunen)
13. Es wird empfohlen,
 - a. die bereits bestehenden Programme zur sprachlichen Bildung und **Sprachförderung** weiterzuführen und zu prüfen, ob sie ausgebaut werden sollten,
 - b. das Landesprogramm „**Kiez-Kita**“ zu verstetigen und zu prüfen, ob es ausgebaut werden sollte und die Fachkräfte besonders in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern zu qualifizieren. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Kita-Gesetzes sollten Modelle der bedarfsgerechten Finanzierung geprüft werden,
 - c. zu prüfen, ob die **pädagogische Qualität** u.a. durch eine Verbesserung des Personalschlüssels, die rechtliche Verankerung eines landesweiten Qualitätsrahmens für die Kindertagesbetreuung und eines bedarfsgerechten Angebotes an Fort- und Weiterbildungen gezielt weiterentwickelt werden sollte.
(Adressat: Land, Träger, Kommunen)

14. Es wird empfohlen, die im Rahmen der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ bereits begonnenen Ansätze zur **Armutssensibilisierung in den Schulen und Kitas** durch geeignete Maßnahmen (Fortbildung (früh-)pädagogischer Lehrkräfte, Schulrätendienstberatungen etc.) fortzuführen und zu intensivieren.
(Adressat: Land, Träger, Kommunen)
15. Es wird empfohlen, durch den Austausch mit Schulträgern über mögliche Verfahrenserleichterungen, durch eine Überarbeitung der Handreichung und durch eine bessere Information der Schulen und Schulleitungen den **Schulsozialfonds** zu stärken.
(Adressat: Land)

Zur Gesundheitsförderung

16. Es wird empfohlen, dass Ziel gesundheitlicher Chancengleichheit unabhängig vom sozialen Status weiter zu verfolgen. Es sollte geprüft werden, welche Voraussetzungen nötig sind, um eine mögliche **lückenlose Unterstützung von Kindern und Jugendlichen** zu gestalten und Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene mit den Aktivitäten des GKV-Bündnisses für Gesundheit konkret zu verknüpfen.
(Adressat: Land, Kommunen)
17. Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Landesebene für das Ziel „**Gesundheit rund um die Geburt**“ zu entwickeln, um Gesundes Aufwachsen in Brandenburg systematisch zu fördern. Dabei sollen Familien in prekären Lebenslagen im Fokus stehen.
(Adressat: Land, Krankenkassen, weitere Akteure des Gesundheitssystems)
18. Es wird empfohlen, den Ausbau des bestehenden Modells der **Schulgesundheitsfachkräfte** unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse zu prüfen.
(Adressat: Land, Bund)
19. Es wird empfohlen,
 - a. zu prüfen, ob der **Sportförderunterricht ausgebaut werden sollte**, damit an jeder Grundschule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im motorischen Bereich ein ausreichendes Angebot zur Verfügung stehen könnte.
 - b. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsangebote für Kinder im Grundschulalter, besonders in ländlichen Räumen ausgebaut werden sollten. (Adressat: Land)

Über alle Themenbereiche:

20. Es wird empfohlen, die Sozial- und Gesundheitsberichterstattung zu Themen der Kinderarmut fortzusetzen und ein **Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen** aufzubauen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialplanungsstellen zu stärken.
(Adressat: Land und Kommunen)
21. Es wird empfohlen, den Partizipationsprozess von **Kindern und Jugendlichen** auszubauen, sie **als Expertinnen und Experten in eigener Sache weiter einzubeziehen**.
(Adressat: Land und Partnerinnen und Partner am Runden Tisch)

22. Es wird empfohlen, den erfolgreichen Prozess der **Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ fortzusetzen** und die Gremien und Netzwerke, die durch die Initiative gebildet wurden, weiter für die Armutsprävention von Kindern und Jugendlichen zu nutzen. Dazu sind weiter finanzielle Mittel zur Förderung innovativer Projekte nötig.
(Adressat: Land und Partnerinnen und Partner am Runden Tisch)

Der Landtag Brandenburg hat sich schon zu Beginn der Wahlperiode zur aktiven und zielgerichteten Bekämpfung von Armut bekannt. MASGF und MBSJ haben das Thema Bekämpfung von Kinderarmut gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Zivilgesellschaft im Rahmen des Runden Tisches ganz oben auf die politische Tagesordnung gesetzt, um es aus der politischen Tabuzone herauszuholen und dem Thema einen Stellenwert zu geben, der der gesellschaftlichen Bedeutung von sozialer Benachteiligung bei Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Dabei sind in den letzten Jahren zahlreiche Aktivitäten durch die Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ angestoßen worden. Viele in erster Linie sozial- und bildungspolitische Akteurinnen und Akteure konnten dabei eingebunden werden.